

BUNDESRAT

Bericht über die 393. Sitzung

Bonn, den 4. Mai 1973

Tagesordnung

Zur Tagesordnung 135 A

1. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1973 (**Haushaltsgesetz 1973**) (Drucksache 280/73) in Verbindung mit
2. **Finanzplan des Bundes 1972 bis 1976** (Drucksache 281/73) 135 A
 - Qualen (Schleswig-Holstein), Berichtertatter 135 B, 154 B
 - Schmidt, Bundesminister der Finanzen 139 B, 151 A, 154 D
 - Dr. Kohl (Rheinland-Pfalz) 143 B
 - Dr. Friderichs, Bundesminister für Wirtschaft 146 A
 - Kubel (Niedersachsen) 146 D
 - Dr. Heubl (Bayern) 147 D
 - Gaddum (Rheinland-Pfalz) 153 A
 - Dr. Schäfer (Saarland) 161 A

Beschluß zu 1.: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 110 Abs. 3 GG. Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig 155 D

zu 2.: Billigung einer Stellungnahme gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft . . . 156 A

3. **Jahresgutachten 1972** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Drucksache 612/72) in Verbindung mit

4. **Jahreswirtschaftsbericht 1973 der Bundesregierung** (Drucksache 164/73) . . . 156 A

Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 156 B

5. Entwurf eines **Verwaltungsverfahrensgesetzes** (VwVfG) (Drucksache 227/73) 156 B

Prof. Dr. Halstenberg (Nordrhein-Westfalen), Berichtertatter . . . 161 C

Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 157 B

6. a) Entwurf eines Gesetzes über das weitere Inkrafttreten des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes** Antrag des Landes Baden-Württemberg (Drucksache 234/73)

- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und des Arbeitsförderungs-gesetzes** (Drucksache 276/73) 157 B
Adorno (Baden-Württemberg) . . . 163 A
Beschl uß zu a): Der Antrag wird für erledigt erklärt . . . 157 D
zu b): Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . 157 C
7. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Bundeskindergeldgesetzes** (Drucksache 275/73) . . . 157 D
Schmidt, Bundesminister der Finanzen . . . 152 A
Gaddum (Rheinland-Pfalz) . . . 153 D
Beschl uß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig . . . 157 D
8. Entwurf eines Gesetzes zur **Weiterentwicklung des Schwerbeschädigtenrechts** (Drucksache 262/73) . . . 158 A
Eicher, Staatssekretär des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung . . . 163 D
Beschl uß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 158 D
9. Entwurf eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes** (2. FStrÄndG) (Drucksache 261/73) 158 D
Adorno (Baden-Württemberg) . . 165 B
Beschl uß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 159 C
10. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag vom 18. Dezember 1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Schweden über gegenseitige Unterstützung in Zollangelegenheiten** (Drucksache 259/73) . . . 159 C
Beschl uß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . 165 C
11. Dritte **Verordnung zur Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit** (Drucksache 222/73) . . . 159 C
Beschl uß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . 165 C
13. **Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über Ersatzgewürze** (Drucksache 228/73) . . . 159 C
- Beschl uß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . 165 C
14. **Zweite Wassersicherungsstellungsverordnung** (2. WasSV) (Drucksache 301/73) . . . 159 C
Beschl uß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . 165 D
15. **Zweite Verordnung über die Inkraftsetzung einer Ergänzung des Abschnittes II der Anlage I zum Vertrag vom 31. Mai 1967 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über zoll- und paßrechtliche Fragen, die sich an der deutsch-österreichischen Grenze bei Staustufen und Grenzbrücken ergeben** (Drucksache 283/73) . . . 159 C
Beschl uß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . 165 C
18. Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Eichung von Meßgeräten — **Eichanweisung** — Allgemeine Vorschriften — EA AV — (Drucksache 151/73) . . 159 C
Beschl uß: Zustimmung gemäß § 37 des Eichgesetzes nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 165 D
19. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 316/73) . . 159 C
Beschl uß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 165 D
16. **Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 223/73) . . . 159 D
Beschl uß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . 159 D
17. **Allgemeine Verwaltungsvorschriften zu den §§ 13 bis 13 d der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 224/73) . . . 160 A
Beschl uß: Zustimmung gemäß § 28 des Straßenverkehrsgesetzes nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 160 A
- Nächste Sitzung . . . 160 C

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. h. c. G o p p e l,
Ministerpräsident des Freistaates Bayern

Schriftführer:

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Dr. Filbinger, Ministerpräsident
Adorno, Minister für Bundesangelegenheiten

Bayern:

Dr. Heubl, Minister für Bundesangelegenheiten

Berlin:

Schütz, Regierender Bürgermeister
Stobbe, Senator für Bundesangelegenheiten

Bremen:

Willms, Senator für Bundesangelegenheiten

Hamburg:

Schulz, Erster Bürgermeister, Präsident des
Senats
Dr. Heinsen, Senator, Bevollmächtigter der
Freien und Hansestadt Hamburg

Hessen:

Hemfler, Minister der Justiz
Reitz, Minister der Finanzen

Niedersachsen:

Kubel, Ministerpräsident
Hellmann, Minister für Bundesangelegenheiten

Nordrhein-Westfalen:

Kühn, Ministerpräsident
Weyer, Innenminister
Wertz, Finanzminister
Dr. Posser, Justizminister
Prof. Dr. Halstenberg, Minister für Bundes-
angelegenheiten

Rheinland-Pfalz:

Dr. Kohl, Ministerpräsident
Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau
und Umweltschutz
Gaddum, Minister der Finanzen

Saarland:

Becker, Minister der Justiz
Dr. Schäfer, Minister für Wirtschaft, Verkehr
und Landwirtschaft

Schleswig-Holstein:

Engelbrecht-Greve, Minister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Qualen, Finanzminister

Von der Bundesregierung:

Schmidt, Bundesminister der Finanzen
Dr. Friderichs, Bundesminister für Wirtschaft
Porzner, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister der Finanzen
Zander, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-
ster für Bildung und Wissenschaft
Grabert, Staatssekretär, Chef des Bundes-
kanzleramtes
Dr. Schlecht, Staatssekretär im Bundesministe-
rium für Wirtschaft
Eicher, Staatssekretär des Bundesministeriums
für Arbeit und Sozialordnung

(A)

(C)

Stenographischer Bericht

393. Sitzung

Bonn, den 4. Mai 1973

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Dr. h. c. Goppel: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 393. Sitzung des Bundesrates.

Die vorläufige **Tagesordnung** liegt vor. Wir sind übereingekommen, den Punkt 12 — Tierseuchenschutzverordnung Nord-Ostseekanal — an die Ausschüsse zurückzuverweisen und ihn abzusetzen. Zur Tagesordnung wird das Wort nicht mehr gewünscht. Es ist so beschlossen.

Ich darf in die Behandlung der Tagesordnung eintreten und rufe die Punkte 1 und 2

(B) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1973 (**Haushaltsgesetz 1973**) (Drucksache 280/73)

Finanzplan des Bundes 1972 bis 1976 (Drucksache 281/73)

wegen des inneren Sachzusammenhangs gemeinsam auf. Die Berichterstattung für den Finanzausschuß hat Herr Finanzminister Qualen von Schleswig-Holstein übernommen; ich erteile ihm das Wort.

Qualen (Schleswig-Holstein), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen, Herr Präsident, daß Sie den Bundeshaushalt und den Finanzplan zur gemeinsamen Beratung und Berichterstattung aufgerufen haben.

Ich beginne mit dem **Entwurf des Bundeshaushalts 1973**. Der Finanzausschuß hat auch in diesem Jahr zunächst die Frage geprüft, inwieweit sich das Haushaltsvolumen 1973 in Höhe von 120,39 Milliarden DM in die gesamtwirtschaftliche Entwicklung einpaßt. In der Erkenntnis, daß es im Hinblick auf die vielschichtigen konjunktur- und finanzpolitischen Erfordernisse einerseits und die steigenden Leistungsanforderungen an den Staat andererseits immer schwieriger wird, ohne haushaltstechnische Hilfskonstruktionen einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, hat der Ausschuß seine analytische Betrachtung ganz allgemein auf die volkswirtschaft-

liche Aussagekraft des Zahlenwerkes des Haushaltsentwurfs im Vergleich zu den anderen öffentlichen Haushalten beschränkt.

Er hat dabei folgendes festgestellt. Das **Ausgabevolumen 1973** liegt um 11,4 Milliarden DM über dem Vorjahressoll. Die Erhöhung hält sich mit 10,5 v. H. im Rahmen der bei Einbringung des Haushalts erwarteten Steigerungsrate des Bruttosozialproduktes von 10,5 v. H. und der von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft empfohlenen Expansionsrate für die öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik. Diese Zahlen sind inzwischen allerdings überholt.

Vergleicht man das Volumen 1973 mit dem Ist-Ergebnis 1972, so ergibt sich eine **Steigerungsrate** von nur 9,7 v. H. Diese relativ geringe Steigerung ist jedoch darauf zurückzuführen, daß über das Vorjahressoll von 109 Milliarden DM hinaus 700 Millionen DM mehr ausgegeben worden sind. Das allein beweist schon, wie wenig diese Verhältniszahlen aussagen. Hinzu kommt, daß eine Reihe von Ausgabeverpflichtungen nicht oder nur teilweise im Haushalt veranschlagt sind. Ich verweise nur beispielhaft auf die bis 1981 zinslos gestundeten Bundeszuschüsse an die Rentenversicherungsträger in Höhe von 2,5 Milliarden DM, auf die in Form einer Schuldbuchforderung in Höhe von 300 Millionen DM vorgesehene Konsolidierungshilfe an die Saarbergwerke AG oder auf die Krankenhausfinanzierung, die nicht mit ihrem tatsächlichen Volumen von 1 Milliarde DM, sondern nur mit dem vom Bund zu leistenden Schuldendienst in Höhe von 50 Millionen DM im Etat erscheint.

Der Finanzausschuß zieht die haushaltsrechtliche Legitimität der gewählten Veranschlagungsmethode nicht in Zweifel. Er legt jedoch besonderen Wert auf die Feststellung, daß bei Einbeziehung aller gesamtwirtschaftlich wirksamen, dem Bundeshaushalt zuzurechnenden Ausgaben die Steigerungsrate des Bundeshaushalts 1973 sich der durchschnittlichen Steigerungsrate der Länderhaushalte 1973 annähert. Berücksichtigt man, daß die Zuwachsrate der Haushalte von Ländern und Gemeinden aufgrund ihrer besonderen Aufgabenstruktur notwendigerweise höher als die des Bundes sein muß, so sind unter

- (A) konjunkturpolitischen Gesichtspunkten die Haushalte von Bund und Ländern gleich zu bewerten.

In diesem Zusammenhang ist ferner darauf hinzuweisen, daß auch dieser **Bundeshaushalt** wieder mit erheblichen Risiken belastet ist, die zwar dem Grunde nach feststehen, jedoch der Höhe nach noch nicht fixierbar sind. Es handelt sich dabei vor allem um den Devisenausgleich, den Aufwertungsungleich im Bereich der Landwirtschaft sowie Ausgaben im Energiebereich. Selbst bei vorsichtiger Schätzung dürften die Auswirkungen dieser Risiken das Ausgabevolumen nicht unwesentlich erhöhen.

Der Bund erwartet für 1973 rund 113 Milliarden DM **Einnahmen aus Steuern** und steuerähnlichen Abgaben. In dem Betrag sind die Auswirkungen der geplanten Änderung des Mineralölsteuer- und Branntweinmonopolgesetzes mit 1,4 Milliarden DM erfaßt. Der Ansatz beruht auf dem Ergebnis der Steuerschätzung vom 27./28. 2. 1973. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung ist jedoch mit wesentlich höheren Steuereinnahmen zu rechnen. Mit Rücksicht darauf, daß im Mai 1973, also noch in diesem Monat, das Steueraufkommen neu geschätzt wird, empfiehlt der Finanzausschuß, von einer Stellungnahme zu den einzelnen Steueransätzen abzusehen.

In diesem Zusammenhang sei angemerkt, daß das veranschlagte Mehraufkommen infolge der geplanten Änderung des Mineralölsteuergesetzes — von den grundsätzlichen Bedenken des Bundesrates einmal abgesehen — nur dann in vollem Umfang zu erwarten ist, wenn das Gesetzgebungsverfahren vor dem 1. 7. 1973 abgeschlossen wird.

- (B) Die gegenüber den Ansätzen anfallenden **Steuermehreinnahmen** will die Bundesregierung bei der Deutschen Bundesbank auf einem Sonderkonto stilllegen — allerdings nur insoweit, als sie nicht zur Deckung von unvorhergesehenen und unabweisbaren Mehranforderungen benötigt werden. Der Bewirtschaftung der diesbezüglichen Ausgabebetitel sollte während des Haushaltvollzugs besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Einnahmen aus der geplanten Stabilitätsabgabe sollen in jedem Fall stillgelegt werden. Hierüber besteht, entgegen anderslautenden Darstellungen eines Sprechers der Bundesregierung, keinerlei Meinungsverschiedenheit mit den Ländern.

Bei den Verwaltungs- und den übrigen Einnahmen erwartet der Bund mit 3,6 Milliarden DM ein geringeres Aufkommen als im Vorjahr. Hier empfiehlt Ihnen der Finanzausschuß, eine vom Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft zu erwartende Einnahme von 110 Millionen DM, für die bisher nur ein Leertitel vorgesehen ist, betragsmäßig auszuweisen. Ein entsprechender Ausgabeposten ist bereits im Ansatz für den Aufwertungsungleich vorgesehen.

Ich wende mich nunmehr der **Ausgabenseite** zu. Hier sind bei einigen Ressorts erhebliche Mehranforderungen festzustellen.

Der **Agraretat** steigt um 920 Millionen DM auf 5,4 Milliarden DM. Dieser Anstieg beruht u. a. auf erheblichen Verbesserungen der landwirtschaftlichen Sozialleistungen wie z. B. erhöhten Zuschüs-

sen zur Kranken-, Unfall- und Altersversicherung (C) der Landwirte.

Die erste Stelle nimmt auch in diesem Jahr wieder der **Verteidigungshaushalt** ein, der um 2 Milliarden DM auf nunmehr 26,5 Milliarden DM angestiegen ist.

Als nächster, herausragender Etat ist der des **Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung** zu erwähnen, der um rund 1 Milliarde DM auf 22,7 Milliarden DM gestiegen ist. An dieser Stelle darf ich daran erinnern daß das Ausgabevolumen noch um 2,5 Milliarden DM größer wäre, wenn nicht die Zuschüsse an die Rentenversicherungsträger in dieser Höhe bis 1981 zinslos gestundet würden. Obwohl das Volumen bereits sehr groß ist, muß der Finanzausschuß Sie bitten, noch einer Erhöhung um 50 Millionen DM zuzustimmen. Es handelt sich um den Ansatz für die vom Bund den Ländern zu erstattenden Aufwendungen für die Heil- und Krankenbehandlung von Versorgungsberechtigten in den Versorgungskrankenanstalten der Länder. Der Bund ist hier mit 112 Millionen DM im Rückstand. Die Ansatzerhöhung soll eine Erfüllung wenigstens der ganz unstreitigen Ansprüche der Länder noch in diesem Jahr ermöglichen.

Mit einer Ausweitung um 1,9 Milliarden DM auf rd. 16,5 Milliarden DM nimmt der Block der **Verkehrsausgaben** nach den Verteidigungslasten und den Sozialleistungen innerhalb der Bundesausgaben den dritten Platz ein. Besondere Beachtung und Kritik fand in der Diskussion die in § 22 des Haushaltsgesetzes 1973 vorgesehene Erweiterung der Zweckbindung des Mineralölsteueraufkommens auch für sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesverkehrsministers. Auf die verfassungsrechtliche Bedeutung dieser Vorschrift werde ich noch an anderer Stelle eingehen. Die haushaltmäßige Wirkung besteht jedenfalls darin, daß 1,2 Milliarden DM vom Bundesfernstraßenbau auf die Deutsche Bundesbahn verlagert werden. Der Finanzausschuß hat Verständnis für das Bemühen der Bundesregierung, die Bundesbahn in verstärktem Maße zu unterstützen. Er befürchtet jedoch, daß sich die nicht unwesentliche Einschränkung des Bundesfernstraßenbaues nachteilig auf die Infrastruktur, insbesondere der Flächenländer, auswirken wird. Er hält es deshalb für unerläßlich, daß bei einer etwaigen Beibehaltung der erweiterten Zweckbestimmung vor der Aufstellung des Haushalts 1974 ein verkehrspolitisches Gesamtkonzept entwickelt und mit den Ländern abgestimmt wird, in dessen Rahmen auch zu prüfen wäre, ob der öffentliche Personennahverkehr verstärkt zu berücksichtigen ist. (D)

Gegenstand einer besonders kritischen Betrachtung waren die **Personalkosten**, die mit 21,4 Milliarden DM 17,8 v. H. des Gesamthaushalts ausmachen. Auffallend hoch ist mit 13,1 v. H. die Steigerung gegenüber der Ist-Ausgabe 1972. Der Finanzausschuß hält die nach dem Personal-Soll und nicht nach der Stellen-Istbesetzung errechneten Ansätze für zu hoch und schlägt deshalb vor, die Personalverstärkungsmittel um 400 Millionen DM zu kürzen. Die Kürzung soll der Tatsache Rechnung tragen,

(A) daß die für 1973 außerhalb des Wehrbereichs vorgesehene Personalvermehrung um 920 Stellen durch die beabsichtigte Einsparung von 2000 Stellen überkompensiert wird. Gleichzeitig wird mit der Korrektur eine Angleichung an die Berechnungsmethode der Länder für ihre Personalkosten erreicht. Bei Berücksichtigung aller Berechnungsfaktoren, die in Ziffer 10 der Ihnen vorliegenden Drucksache 280/1/73 im einzelnen näher erläutert sind, verbleibt nach der Kürzung immer noch eine Steigerung von 11 v. H., die über der vergleichbaren Rate der Länder liegt.

Lassen Sie mich nun noch kurz die übrigen Ausgaben skizzieren.

Hier kann man dieselbe Beobachtung wie im Vorjahr machen: Während die sächlichen Verwaltungsausgaben um 5 v. H. und die Zuweisungen und Zuschüsse — ohne Investitionen — um 9,6 v. H. steigen, erhöhen sich die Investitionsausgaben nur um 5,3 v. H. Das bedeutet ein weiteres absolutes und relatives **Zurückbleiben der investiven gegenüber den konsumtiven Ausgaben**. Dieser Trend erhält dadurch einen gefährlichen Akzent, daß bei den Sachausgaben die Ansätze nach dem Preisstand Ende 1971 berechnet sind und folglich die Erhöhungen nicht einmal die Preissteigerungen auffangen werden.

Im Zusammenhang mit den Zuweisungen und Zuschüssen des Bundes muß ich Ihnen noch zwei Empfehlungen des Finanzausschusses erläutern.

In dem einen Fall handelt es sich um die Aufstockung der **Mittel für die Förderung des Besuchsreiseverkehrs aus der DDR und Berlin (Ost)** um 35 Millionen DM. Die Verstärkung soll den Bund in die Lage versetzen, die Leistungen der Länder zu übernehmen, die bisher zu der „Bargeldhilfe“ des Bundes von 30 DM 20 DM für jeden Besucher zusätzlich gewährt haben. Der Bundesrat hatte bereits bei der Beratung des Bundeshaushalts 1972 die Kostentragung durch den Bund gefordert, weil er der Ansicht ist, daß die Förderung des hier angesprochenen Besuchsreiseverkehrs als gesamtdeutsche Aufgabe in die alleinige Finanzierungskompetenz des Bundes fällt. Die vorliegende Empfehlung zieht für den Haushalt 1973 die Konsequenz aus den früheren Bundesratsbeschlüssen.

In dem zweiten Fall schlägt Ihnen der Finanzausschuß vor, die Bundesregierung aufzufordern, im weiteren Gesetzgebungsverfahren die Ansätze für die **Förderung des Wohnungsbaues zugunsten von Flüchtlingen aus der DDR mit Ostberlin** sowie der ihnen gleichgestellten Personen so zu erhöhen, daß der Anteil des Bundes an der öffentlichen Gesamtförderung künftig 50 v. H. beträgt. Auch hier handelt es sich um ein wiederholt vorgebrachtes Anliegen der Länder — ich verweise auf den Beschluß der Regierungschefs der Länder vom 6. Juli 1972 —, die Kosten der Förderung des Flüchtlingswohnungsbaues zu gleichen Teilen mit dem Bund zu tragen.

Zum Schluß darf ich noch auf das **Haushaltsgesetz** selbst eingehen. Nach der Regierungsvorlage ist zur Schließung der Deckungslücke eine Nettoneuver-

schuldung von 3,8 Milliarden DM erforderlich. Bei Annahme der Änderungsvorschläge des Finanzausschusses würde sich das Gesamtvolumen um 315 Millionen DM und die Nettokreditaufnahme um 425 Millionen DM vermindern.

Der Finanzausschuß hält das **Haushaltsgesetz** für **zustimmungsbedürftig**, weil mit § 22, der eine Erweiterung der Zweckbindung des Mineralölsteueraufkommens vorsieht, das Straßenbaufinanzierungsgesetz und das Verkehrsfinanzgesetz 1971 geändert werden sollen — zwei Gesetze, die nach Art. 105 Abs. 3 des Grundgesetzes der Zustimmung des Bundesrates bedürftig hatten.

Die Empfehlung, die Zustimmungsbedürftigkeit festzustellen, entspricht der vom Bundesrat ständig hierzu vertretenen Auffassung.

Ich darf mich nunmehr dem **Finanzplan des Bundes 1972 bis 1976** zuwenden. Volkswirtschaftliche Grundlage des Finanzplans ist die mittelfristige Zielprojektion der Bundesregierung bis zum Jahre 1976, deren erste Ergebnisse im Jahreswirtschaftsbericht 1972 veröffentlicht und Anfang 1973 für Zwecke der mehrjährigen Finanzplanung überprüft und angepaßt wurden. Der Finanzplan des Bundes geht für die vier im Stabilitätsgesetz genannten wirtschaftspolitischen Ziele für den Projektionszeitraum 1974 bis 1976 von folgenden jahresdurchschnittlichen Werten aus: einer Arbeitslosenquote von 0,7 bis 1,2 v. H., einem Anstieg des Preisniveaus der Inlandsnachfrage von 3 bis 4 v. H., einem Außenbeitrag von 1,5 bis 2 v. H. des Bruttosozialprodukts zu jeweiligen Preisen und einem realen Wachstum des Bruttosozialprodukts von 4 bis 4,5 v. H. (D)

Die Bundesregierung unterstellt bei ihrer **mittelfristigen Zielprojektion** offenbar, daß es ihr in den kommenden Jahren gelingen wird, den Preisanstieg nachhaltig zu dämpfen; denn für 1973 weist der Jahreswirtschaftsbericht noch eine **Preissteigerungsrate** der Inlandsnachfrage von 5,5 v. H. aus. In der mittelfristigen Finanzplanung heißt es dazu, für 1973 könne wegen des hohen Preisüberhangs von 1972 kaum eine stärkere Abnahme der Preissteigerungen erreicht werden. Für den Durchschnitt der Jahre 1974 bis 1976 sollte es aber nach Ansicht der Bundesregierung zu erreichen sein, den Preisanstieg kontinuierlich auf 3 bis 4 v. H. Jahresrate zurückzuführen, ohne die übrigen Ziele der Wirtschaftspolitik zu gefährden. Die Zahlen für die vier wirtschaftspolitischen Ziele entsprechen mit Ausnahme der Preisentwicklung dem Projektionsrahmen der vorigen mittelfristigen Finanzplanung. Dort war noch ein durchschnittlicher jährlicher Preisanstieg von 3 bis 3,5 v. H. angenommen worden. Diese Zahl ist nun, wohl wegen des unerwartet hohen Preisanstiegs von 1972 und der damit verbundenen Folgewirkungen, etwas höher angesetzt worden.

Die **Gesamtausgaben des Bundes** sollen bis 1976 auf 153,8 Milliarden DM ansteigen. Gegenüber den Sollansätzen des Jahres 1972 beträgt die Steigerungsrate des Haushaltsentwurfs 10,5 v. H. In den Planungsjahren 1974 bis 1976 liegt das voraussichtliche Wachstum der Bundesausgaben mit jährlich

- (A) 8,5 v. H. um etwa 0,5 v. H.-Punkte über der Steigerungsrate des Bruttosozialprodukts, wie sie sich aus der mittelfristigen Zielprojektion der Bundesregierung ableitet. Die Tatsache, daß die Bundesausgaben im Zeitraum 1974 bis 1976 bereits mit einer Rate zunehmen, die über der erwarteten Zunahme des nominalen Bruttosozialprodukts liegt, bedeutet angesichts der unterschiedlichen Aufgabenstruktur bei Bund, Ländern und Gemeinden und des daraus folgenden zwangsläufig höheren Ausgabewachstums bei Ländern und Gemeinden, daß die vom Finanzplanungsrat empfohlene Steigerungsrate für die Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts nicht eingehalten werden kann. Auf diesen Sachverhalt macht auch die Ihnen vorliegende Entschließung des Finanzausschusses aufmerksam.

Das Schwergewicht der Bundesausgaben liegt im Bereich der sozialen Sicherung und der Verteidigung. Die beiden Aufgabengebiete bilden im Planungszeitraum mehr als die Hälfte des gesamten Etatvolumens. Im Sozialbereich bilden die Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherungen die bedeutendste Ausgabeposition.

Die Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten sind abweichend von der im Haushaltsentwurf vorgesehenen Regelung in den Jahren 1974 bis 1976 ungekürzt veranschlagt. Die Zuschüsse sollen von 13 Milliarden DM in 1973 auf nahezu 22 Milliarden DM in 1976 ansteigen.

- (B) Schwerpunkte der Ausgaben für die militärische Verteidigung sind der Personalsektor, die militärischen Beschaffungen, die Materialerhaltung und die Infrastruktur. Die Personalausgaben für die deutschen Verteidigungstreitkräfte belaufen sich in 1973 auf 8,4 Milliarden DM. Die Zunahme liegt mit einer jahresdurchschnittlichen Wachstumsrate von 6,4 v. H. in den Folgejahren deutlich unter der Entwicklung der übrigen Personalausgaben.

Bei den **Ausgaben des Verkehrsbereichs**, die von 17 Milliarden DM in 1973 auf 19 Milliarden DM in 1976 ansteigen, sind die Zuweisungen des Bundes an die Bundesbahn, die Ausgaben für den Bundesfernstraßenbau und die Mittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden die bedeutendsten Ausgabepositionen. Die Mittel, die der Bundesbahn zur Verfügung gestellt werden, liegen im Planungszeitraum 1973 bis 1976 bei ca. 7,5 Milliarden DM im Jahresdurchschnitt. Die Ausgaben des Bundes für den Aus- und Neubau, die Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen werden sich als Folge der Neuregelung der Zweckbindung des Mineralölsteueraufkommens gegenüber den Steigerungen der vergangenen Jahre verlangsamen. Demgegenüber sollen die Aufwendungen für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden erheblich aufgestockt werden, da die Verkehrsprobleme in den Verdichtungsräumen vorrangig einer Lösung bedürfen. Für die Bundesfernstraßen und die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden sind 1973 knapp 7,9 Milliarden DM vorgesehen. Bis 1976 sollen die Mittel um ca. 500 Millionen DM jährlich zunehmen.

Unter den finanziell in besonderem Maße verstärkten Aufgaben ist in erster Linie der Bereich **Bildung und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung** zu nennen, dem von der Bundesregierung eine zentrale Bedeutung zugemessen wird. Die Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung entwickeln sich von 6 Milliarden DM in 1972 auf über 9 Milliarden DM in 1976.

Der Hauptanteil der Bildungsausgaben ist für die Gemeinschaftsaufgabe „Aus- und Neubau von Hochschulen“ vorgesehen. Am 7. Juli 1972 hat der Planungsausschuß für Hochschulbau den zweiten Rahmenplan für die Jahre 1973 bis 1976 beschlossen, der für 1973 eine Beteiligung des Bundes von 1800 Millionen DM und für die Jahre 1974 bis 1976 von jährlich 2000 Millionen DM vorsieht. Im Finanzplan sind diese Beträge übernommen und zusätzlich in 1975 um 100 Millionen DM und in 1976 um 200 Millionen DM aufgestockt worden.

Bei der Analyse der Entwicklung der Ausgabearten ist auf die **bedenkliche Entwicklung der Sachinvestitionen** hinzuweisen. In den letzten 15 Jahren ist die durchschnittliche Wachstumsrate der Sachinvestitionen ständig zurückgegangen. Betrug sie von 1957 bis 1962 noch ca. 15 v. H. im Jahresdurchschnitt, so ging sie im Zeitraum von 1962 bis 1967 auf 7 v. H. zurück. Im folgenden Fünfjahreszeitraum betrug sie jahresdurchschnittlich nur noch 6,6 v. H. und liegt nun für den Planungszeitraum 1972 bis 1976 bei 3,8 v. H. Bei der Beurteilung dieser Zahlen sollte allerdings — worauf auch die Bundesregierung ausdrücklich hinweist — berücksichtigt werden, daß „gemäß der Aufgabenverteilung zwischen den staatlich Ebenen der Großteil der öffentlichen Investitionen von Ländern und Gemeinden durchgeführt wird und das Schwergewicht der Bundesaufgaben im Bereich der sozialen Sicherung und der Verteidigung liegt“.

Dieser Erklärung der Bundesregierung kann zugestimmt werden, allerdings mit der Maßgabe, daß Länder und Gemeinden dann auch mit der notwendigen Finanzkraft ausgestattet sein müssen, um eine entsprechende Ausweitung ihrer Investitionstätigkeit sicherstellen zu können.

Gestatten Sie mir, daß ich auf den damit angeschnittenen Fragenkomplex der **Steuerverteilung** bei der Betrachtung der Einnahmeentwicklung ganz kurz eingehe. Der Bund geht in seinem Finanzplan von der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Beteiligungsverhältnisses an der Umsatzsteuer und dem Wegfall der Bundes-Ergänzungszuweisungen aus. Dabei läßt er unberücksichtigt, daß bereits jetzt ein wesentliches Ungleichgewicht in der Finanzausstattung zu Lasten von Ländern und Gemeinden besteht, das sich im Planungszeitraum insbesondere auch durch die von der Bundesregierung vorgesehene Steuererhöhung noch weiter verstärken würde.

Die Bundesregierung weist demgegenüber darauf hin, daß der Anteil der Steuereinnahmen des Bundes an den gesamten Steuereinnahmen im Planungszeitraum ständig zurückgeht. Das Wachstum

- (A) der Steuereinnahmen des Bundes insgesamt wird für 1976 gegenüber 1972 auf knapp 39 v.H. geschätzt. Diese Zunahme entspricht etwa dem der Schätzung zugrunde liegenden Bruttosozialproduktwachstum. Dagegen werden in diesem Zeitraum die Steuereinnahmen der Länder mit 46 v.H. und die der Gemeinden mit 45 v.H. überproportional zum Bruttosozialprodukt ansteigen.

Der Hinweis der Bundesregierung auf die unterschiedliche Steuereinnahmeentwicklung zwischen den Gebietskörperschaften läßt jedoch außer acht, daß der Bund mit seinen Steuereinnahmen einen weitaus höheren Anteil seiner Ausgaben decken kann — 1972 etwa 93 v.H. — als Länder und Gemeinden, die 1972 nur etwa 53 v.H. ihrer Ausgaben aus Steuern finanzieren können.

Auch der Erklärung der Bundesregierung, daß eine Verbesserung der Finanzausstattung der Länder zusätzliche Steuererhöhungen erfordert, muß unter Hinweis auf Art. 106 Abs. 3 Ziff. 1 GG widersprochen werden. Das Verfassungsgebot gleichmäßiger Deckungsquoten bezieht sich auf die jeweils vorhandene Finanzmasse. Reicht diese zur Deckung des öffentlichen Gesamtbedarfs nicht aus, dann können etwa notwendig werdende Steuererhöhungen nicht einseitig den Ländern angelastet werden.

Lassen Sie mich mit dem in dieser Feststellung enthaltenen Appell an die bundesstaatliche Finanzverantwortung der Bundesregierung, der sich auch auf den baldigen Abschluß der Verhandlungen über gemeinsame Grundannahmen bezieht, meinen Bericht schließen.

(B)

Präsident Dr. h. c. Goppel: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Herr Finanzminister **Quaalen** hat heute in seiner nunmehr zehnjährigen Zugehörigkeit zum Bundesrat zum letztenmal bei uns gesprochen. Ich darf ihm für diese zehnjährige Mitarbeit den **Dank des Hohen Hauses** aussprechen und ihm zudem ein wirkliches otium cum dignitate, was seiner Würdigkeit an sich entspricht, wünschen. — Herzlichen Dank, Herr Berichterstatter!

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesfinanzminister. Ich darf ihm das Wort erteilen.

Schmidt, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mich zunächst, für die Bundesregierung sprechend, dem soeben vom Herrn Präsidenten des Bundesrates ausgesprochenen Dank an Herrn Kollegen **Quaalen** ausdrücklich anschließen, mit dem die Zusammenarbeit immer überaus angenehm und darüber hinaus sehr fruchtbar gewesen ist.

Seine sachlich-kritische Berichterstattung heute morgen, für die ich gleichfalls danken möchte, bestätigt meine Auffassung von der **gemeinsamen Mitverantwortung des Bundes und der Länder** für die Stabilisierung der konjunkturellen Situation und des Preisklimas in unserem Lande. Dieser Aufgabe kann sich niemand entziehen, wir jedenfalls wollen uns ihr auch keineswegs entziehen. Sie muß auch die

Bereitschaft zu unpopulären Entscheidungen umfassen, auch im Zusammenhang mit Einnahmen und Ausgaben des Haushalts — eine Bereitschaft, zu der ich mich hier erneut bekenne, und ich wünsche, daß auch die Länder sie heute morgen aussprechen würden.

Natürlich müssen alle unsere Überlegungen zwangsläufig in die voraussichtliche **konjunkturelle Entwicklung** in diesem Jahr und — ich füge hinzu — wohl auch im nächsten eingebettet sein.

Ihnen, meine Damen und Herren, ist ein sogenanntes Gemeinschaftsgutachten einer Reihe deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute aus der jüngsten Zeit bekannt, die einen sehr starken Konjunkturaufschwung bei beschleunigtem Preisanstieg voraussagen. Der Geschäftsbericht der Bundesbank kommt zu einem ähnlichen Ergebnis.

Es liegt auf der Hand, daß alle zusätzlichen Schritte, die etwa im Laufe der allernächsten Zeit die Bundesregierung ergreifen mag und die weitgehend im Bereich des Stabilitätsgesetzes liegen und auch darüber hinausgehen, nur einen Erfolg haben können, wenn sie von finanzpolitischen Maßnahmen der gesamten öffentlichen Hand und nicht etwa nur des Bundes ausreichend flankiert werden.

Der **Entwurf des Bundeshaushalts** ist angesichts der Konjunktur- und Preisentwicklung heute zu würdigen. Ich bitte, dabei zunächst einmal zu berücksichtigen, daß das **Haushaltsvolumen** von 120,4 Milliarden DM trotz aller konjunktureller und inflatorischer Entwicklung exakt dem Betrag entspricht, den schon die vorige Bundesregierung am 6. September des letzten Herbstes mitten in einem Wahlkampf öffentlich festgelegt hat — und keinen Pfennig mehr. Der gesamte in der Zwischenzeit aufgetretene zwangsläufige Mehrbedarf ist durch Kürzungen in anderen Bereichen aufgefangen worden. Die Finanzministerkollegen wissen, daß das kein einfaches Geschäft hat sein können. Alle Mehrbelastungen sind im Verlauf von mehr als einem halben Jahr durch Kürzungen an anderer Stelle aufgefangen worden!

Das Volumen von 120,4 Milliarden DM für den Haushalt 1973 bedeutet im Verhältnis zum Ist von 1972 einen Zuwachs von 9,7 v.H. Ich glaube, Ihnen nicht ausführlich darlegen zu müssen, daß diese Beschränkung der Bundesausgaben nur durch drastische Beschneidung zahlreicher, zum Teil sehr berechtigter Forderungen möglich gewesen ist. Ich halte eine weitere Reduzierung nicht für möglich.

Auf der anderen Seite muß ich den hier und da auch öffentlich an die Adresse der Bundesregierung gemachten Vorwurf zurückweisen, daß wir zahlreiche Aufgaben zu niedrig dotiert hätten. Beides zugleich kann man nicht machen. Man kann nicht alle möglichen Wünsche befriedigen und insgesamt dann doch sparen, um der Konjunktur gerecht zu werden. Beides zusammen geht nicht!

Einen **Ausgabenzuwachs** von 9,7 v.H. bezeichne ich als konjunkturneutral, wenn nicht gar als konjunkturgerecht — vor allem im Hinblick auf die tatsächlich zu erwartende Steigerung des Brutto-

- (A) sozialprodukts um über 12 Prozent. Wenn ich die gerade erwähnte Schätzung der wirtschaftswissenschaftlichen Institute zugrunde lege, wonach das nominelle Bruttosozialprodukt um 12½ v. H. steigen wird, ist eine Steigerung der Bundesausgaben um 9,7 v. H. mindestens konjunkturneutral, wenn nicht sogar konjunkturgerecht zu nennen.

Der Berichterstatter, Herr Kollege Qualen, hat in diesem Zusammenhang davon gesprochen, er müsse angesichts der Aufgaben diesen Zuwachs des Bundes mit dem Durchschnitt der Länderhaushalte gleichbewerten. Herr Kollege Qualen, Sie werden verstehen und auch vorausgesehen haben, daß ich mich dem nicht anschließen kann. Ich halte Ihre Feststellung für einen ganz groben Euphemismus. Wenn ich einige Länderhaushalte im einzelnen betrachte, aber auch wenn ich nur den Durchschnitt der Länderhaushalte für 1973 betrachte, kann keine Rede davon sein, daß dieses konjunkturpolitisch gleichzubewerten sei wie ein Ist-Zuwachs beim Bundeshaushalt von nur 9,7 v. H.

Die Länder und die Gemeinden machen mit ihrem Anteil mehr als die Hälfte des öffentlichen Gesamthaushaltes aus; der Bund liegt unter der Hälfte. Das heißt auch, daß die konjunkturelle Wirkung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben des Bundes eben weniger als die Hälfte der Faktorwirkung der Fiskalpolitik auf den konjunkturellen Verlauf ausmachen kann.

- (B) Ich benutze die Gelegenheit, um eine Antwort auf die eine oder andere Bemerkung zu geben, die der eine oder andere von Ihnen hier, meine Damen und Herren, in einem anderen Hause und bei dritter Gelegenheit über sogenannte — es ist ein beliebtes Wort geworden — **Schattenhaushalte** gemacht hat. Wenn wir das, was einige den Schattenhaushalt zu nennen belieben — auch der Finanzausschuß des Bundesrates hat sich mit diesem Problem befaßt —, so, wie es einige Kritiker wollen, veranschlagen würden — wir täten dann etwas, was in den Gesetzen so nicht vorgesehen ist —, müßten wir es auch für 1972 tun. Dann würde der Zuwachs nicht größer — wie einige behauptet haben —, sondern bei Anlegung derselben Maßstäbe kleiner werden. Wenn wir das, was einige Leute Schattenhaushalte nennen, auch für 1972 und 1973 veranschlagen würden, wäre der Zuwachs des Bundeshaushalts in 1973 sogar noch kleiner als 9,7 v. H.; und nicht etwa größer, wie hier und da — nicht von Herrn Qualen — unterstellt worden ist.

Wir werden große Anstrengungen vor uns haben, um diesen Rahmen von 120,4 Milliarden DM Ausgaben zu halten; denn natürlich gibt es im Laufe eines Jahres — das ist in jeder Gemeinde, in jedem Land und auch beim Bund so — neu auftretende unabweisbare Dinge; und es gibt auch manches Haushaltsrisiko, das nicht abgewiesen werden kann.

Herr Kollege Qualen hat in seinem Bericht soeben drei **Haushaltsrisiken des Bundes** genannt. Ich darf dazu sagen, Herr Kollege, von diesen drei ist nur eines von mir als wirkliches Risiko für 1973 anzusehen, und zwar die energiepolitische Entwicklung. — Herr Kollege Friderichs guckt mich prüfend an. —

Die Bemerkung über den Devisenausgleich war abwegig; er ist kein Haushaltsrisiko für 1973. Ebenso war die Bemerkung über den Grenzausgleich in der Landwirtschaft abwegig; das ist ebenfalls kein Haushaltsrisiko für 1973, insbesondere nicht nach den jüngsten Luxemburger Beschlüssen — was immer man sonst davon halten mag.

Ich leugne nicht, daß wir einige andere hier bisher nicht genannte Haushaltsrisiken vor uns sehen. Es wird großen Anstrengungen bedürfen, um alle unabweisbaren Mehrausgaben innerhalb des Plafonds aufzufangen.

Der Berichterstatter hat in dem Zusammenhang einen ein bißchen kritischen Blick auf den **Anteil der investiven Ausgaben** des Bundes geworfen. Das ist die Zwangsfolge: Wenn sich jemand ernsthaft Mühe gibt, entsprechend der Konjunktur seinen Haushalt knapp zu fahren, muß er natürlich auf diesem Gebiet eher kurztreten als auf dem Gebiete des Betriebes.

Der äußerst **restriktive Vollzug des Haushalts**, von dem ich für 1973 als konjunkturpolitische Notwendigkeit spreche — eine Notwendigkeit, die übrigen genauso für alle sonstigen öffentlichen Haushalte gilt —, ist für das erste Quartal gut gelungen. Ich darf hier sagen, daß der Zuwachs der Bundesausgaben in den ersten drei Monaten 1973 auf 7,6 v. H. hat begrenzt werden können. Ich bitte, zu Hause diese Zahl einmal mit dem eigenen Haushaltsvollzug zu vergleichen, genauso wie ich die 9,7 v. H. Zuwachsrate zu Hause zu vergleichen empfehle, meine Herren, die Sie sich hier zum kritischen Beurteiler des Bundeshaushalts machen. (D)

Wir haben also den Zuwachs im ersten Quartal — es schließt den Januar ein, der traditionell ein besonders gewichtiger Monat ist — auf 7,6 v. H. begrenzt. Daß wir überhaupt diese restriktive Politik auch in den nächsten drei Quartalen fortsetzen können, hängt natürlich davon ab, daß keine neuen ausgabenwirksamen Gesetzesvorhaben beschlossen werden. Das sage ich auch durchaus an die Adresse des Bundesrates und nenne Stichworte wie Kriegeropferversorgung, Lastenausgleichsnovellierung und Bundeskindergeldgesetz, um auch die Mitverantwortung des Bundesrates auf diesem Feld hervorzuheben.

Der Finanzausschuß dieses Hauses hat in seiner Empfehlung zum Bundeshaushalt u. a. gesagt, die Steigerungsrate von 9,7 v. H. sei doch viel zu niedrig; denn eine Reihe von Verpflichtungen sei darin nicht enthalten — das ist ein ähnlicher Vorwurf wie der mit dem Stichwort Schattenhaushalt verbundene —, oder es seien nur Teilbeträge darin enthalten. Auch öffentlich ist so etwas von seiten von Bundesratsmitgliedern — auch innerhalb einer Bundestagssitzung — gesagt worden. Der schleswig-holsteinische Ministerpräsident hat dort von Schattenhaushalt, von Leertiteln, von überhaupt nicht veranschlagten Risiken und dergleichen geredet. Ich muß — auch wenn Herr Stoltenberg nicht hier ist — die Gelegenheit zu einigen **Klarstellungen** benutzen.

(A) Zum einen: Die Bundesregierung hat nie in Abrede gestellt, daß das Haushaltsvolumen 1973 gegenüber dem Soll 1972 um 10,5 v. H., gegenüber dem Ist um 9,7 v. H. steigt. Sie hat beide Zahlen überall genannt. Die Steigerung von 9,7 v. H. ist dadurch zustande gekommen, daß wir gegen Schluß des vorigen Haushaltsjahres in der Lage waren, über das Soll hinaus Sonderzahlungen an die Bundesbahn — um den wichtigsten Punkt zu nennen — und an andere zu leisten; diese Zahlungen waren auch notwendig.

Es ist auch unrichtig zu behaupten, der Bund habe für bestehende Verpflichtungen keine Ausgaben oder nur Teilbeträge vorgesehen. Nach der Bundeshaushaltsordnung hat der Bund seine Ausgaben nach dem Fälligkeitsprinzip zu veranschlagen, und er hat nicht Ausgaben, die erst in späteren Jahren fällig werden, in den Haushalt des Jahres 1973 einzustellen. Das ist übrigens in den Haushaltsordnungen, nach denen Sie sich zu richten haben, nicht anders. Diese Vorschrift ist strikt eingehalten worden. Gestundete Forderungen beispielsweise der Rentenversicherungsträger — das wird wohl jedem einleuchten — sind eben keine fälligen Ausgaben des Bundes; sie werden acht Jahre später fällig. Genausowenig verlangt die Einräumung bestimmter Forderungen — z. B. Saarbergwerke — die Einstellung des vollen Betrages in den diesjährigen Haushalt, wenn doch der Betrag im laufenden Haushaltsjahr gar nicht zu zahlen ist.

(B) Inzwischen weiß doch wohl jeder Fachkundige, daß dieses **Schlagwort der Schattenhaushalte** — soweit es den Bund betrifft — nicht etwas meinen kann, was irgendwo im Verborgenen blüht und was man nicht vorzeigen könnte, sondern daß es sich um **traditionelle Finanzierungspraxis** handelt, deren sich im übrigen auch die meisten Länder bedienen — auch dafür könnte ich Beispiele vortragen, wenn das Gespräch vertieft werden sollte —, die man von irgendwelchen Maßstäben aus bedauern mag, wenn man will, die jedoch in ihren finanziellen Auswirkungen in diesem Jahr im vollen Umfang im Haushalt erscheinen.

Wenn nun jemand die Ausgabenrate des Bundeshaushalts durch Einstellung aller möglichen Punkte, die nicht zur Kasse führen, hochtreiben will, darf er eben — ich sagte das vorhin schon — nicht die gleichen Maßnahmen aus dem vorigen Jahr unterschlagen; sonst würde ja die Zuwachsarithmetik — ich sage es noch einmal — eher noch günstiger als schon bisher aussehen.

Was nun die Ausbringung von **Leertiteln** im Haushalt angeht: Sie ist immer dann zulässig und in der Praxis in Bund und Ländern seit langem üblich, wenn es sich um **durchlaufende Posten** handelt. Sie spielt im übrigen für das Haushaltsvolumen überhaupt keine Rolle.

Daß der Haushalt Risiken enthält — wenngleich nicht alle drei, die Herr Qualen genannt hat —, habe ich vorhin schon gesagt. Das ist für jeden Praktiker selbstverständlich; es ist keine Eigenart des Bundeshaushalts und keine Eigenart des Haushalts 1973,

sondern es ist eine Eigenart der diesjährigen Debatte, daß darüber so viel von Personen geredet wird, die es auch anders sehen könnten, wenn sie wollten. (C)

Ich will auf die übrigen Punkte der Empfehlung des Finanzausschusses nicht näher eingehen. Herr Kollege Qualen hat die wichtigsten genannt. Die Bundesregierung hat dazu in der Sitzung des Finanzausschusses ausführlich Stellung genommen.

Nun glaube ich nicht, Herr Präsident, daß die fachkundige Öffentlichkeit vom Bundesrat einen Hinweis darauf erwartet, ob das Haushaltsgesetz des Bundes zum erstenmal in der Geschichte der Bundesrepublik zustimmungsbedürftig sei. Ich glaube vielmehr, daß die öffentliche Meinung erwartet, zu hören, ob und daß der Bundesrat die **Stabilitätsbemühungen**, die wir gemeinsam unternehmen müssen, seinerseits unterstützt und, wenn möglich, schon heute einen **eigenen Beitrag der Länder** ankündigt. Anderenfalls braucht man über antizyklische Finanzpolitik nicht mehr zu reden, wenn das nur Sache des Bundes sein soll. Das gilt heute für die Ausgabeseite, und es gilt am 10. Mai im Finanzplanungsrat bei der Erörterung der von uns demnächst dem Bundesrat zur Beschlussfassung vorzulegenden Verordnung über die beabsichtigte Kreditlimitierung auch für die Einnahmeseite.

Ich will hier, da Herr Kollege Qualen auch ein paar Bemerkungen zur **Mineralölsteuer** gemacht hat, die ja offensichtlich die Begründung für die **Behauptung der Zustimmungsbedürftigkeit** abgibt, darauf eingehen. Ich kann diese Auffassung nicht teilen, auch deswegen nicht, weil das Bundeshaushaltsgesetz auch schon in früheren Jahren — 1963, 1966, 1967, 1969 — die Bestimmung über die Zweckbindung der Mineralölsteuer geändert hat. Im übrigen handelt es sich um die **Zweckbestimmung für Bundesaufgaben**, die aus der Mineralölsteuer finanziert werden, und nicht um die Zweckbestimmung für Länderaufgaben. Es ist eine politische Entscheidung, die die Bundesregierung vornimmt, ein stärkeres Schwergewicht bei dem Schienenverkehr und ein etwas schwächeres als bisher — die beiden im Vergleich zueinander — bei dem Straßenverkehr zu bilden. (D)

Nun hat der Finanzausschuß des Bundesrates zum **Finanzplan** das Bedauern darüber ausgedrückt — ich zitiere —, „daß der Finanzplan des Bundes erneut nicht von **Grundannahmen** ausgeht, die zuvor im **Finanzplanungsrat abgestimmt** worden sind“. Ich glaube, daß diese Formulierung der Meinung des Finanzausschusses den tatsächlichen Gegebenheiten nicht ganz gerecht wird. Der Finanzplanungsrat hat zusammen mit dem Konjunkturrat am 14. September vorigen Herbstes dem Bund, den Ländern und den Gemeinden bis 1976 eine durchschnittliche jährliche Steigerung der Ausgaben um 9 v. H. auf der Basis von 1972 empfohlen. Das im Finanzplan des Bundes vorgesehene Ausgabenwachstum beträgt auf der Basis der Ist-Ausgaben 1972 durchschnittlich jährlich 8,8 v. H. und bewegt sich damit innerhalb des seinerzeit vom Finanzplanungsrat gezogenen Rahmens.

(A) Nun ist es richtig, daß der Finanzplanungsrat am 14. September 1972 — das war die gemeinsame Sitzung mit dem Konjunkturrat für die öffentliche Hand — klargestellt hat, daß hinsichtlich der **Ausgaben-gestaltung** zwischen den einzelnen Ebenen sachgerecht **differenziert** werden sollte. Das ist richtig. Der Finanzplanungsrat hat damals einen gemeinsamen Arbeitskreis beauftragt, diese Differenzierung vorzubereiten. Aber Ihnen ist genauso bekannt wie mir, daß es bisher kein Ergebnis gibt, das sowohl von den Ländern als auch vom Bund hat gebilligt werden können. Die unterschiedliche Aufgabenstruktur der drei Ebenen läßt nicht den Schluß zu, daß zwangsläufig Jahr für Jahr und permanent bei den Ländern und bei den Gemeinden ein höheres Ausgabenwachstum stattzufinden habe als beim Bund. Es wird in diesem Zusammenhang auf den im Vergleich zum Bund bei den Ländern höheren Personalkostenanteil und den höheren Investitionskostenanteil hingewiesen. Aber wenn das Wachstum der Personalausgaben und der Ausgaben für Sachinvestitionen immer als der die Dynamik der Länderausgaben bestimmende Faktor hingestellt wird, dann müßte man doch erwarten, daß gerade diese Ausgaben innerhalb der Länderhaushalte schneller wachsen als die Gesamtausgaben der Länder. Tatsächlich war das 1972 nicht der Fall, und auch 1973 ist das nach den bisher vorliegenden Haushaltsentwürfen nicht der Fall.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat unter Ziffer 2 seiner Stellungnahme moniert, daß der Bund in seinem Finanzplan von der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen **Beteiligungsverhältnisses an der Umsatzsteuer** und vom Wegfall der Ergänzungszuweisungen ausgeht. Was sollte er eigentlich sonst tun, meine Damen und Herren? Was haben Sie eigentlich erwartet? Daß er Verhandlungsergebnisse vorwegnimmt und in den Haushalts-gesetzentwurf hineinschreibt? Die gegenwärtig geltende Regelung des Beteiligungsverhältnisses an der Umsatzsteuer und der Gewährung von Ergänzungszuweisungen an die ausgleichsberechtigten Länder ist auf die Jahre 1972 und 1973 begrenzt. Das weiß jeder, der heute morgen an dieser Beratung teilnimmt.

Mit Beginn des Jahres 1974 wird eine **gesetzliche Neuregelung notwendig**. Aus dieser Notwendigkeit kann jedoch nicht geschlossen werden, daß automatisch die Anteile von Bund und Ländern verändert werden müßten, wie das bereits vier Länder in ihren Finanzplänen zu ihren Gunsten unterstellt haben. Vielmehr macht der Finanzplan des Bundes deutlich, daß eine Verbesserung der Finanzausstattung der Länder und Gemeinden ab 1974 über die bereits 1972 wirksam gewordenen Verbesserungen hinaus aus der heute gegebenen Finanzmasse des Bundes nicht möglich sein wird. Ich wiederhole hier, was ich dazu schon im Bundestag gesagt habe. Wenn hier eine Erhöhung des Länderanteils und damit verbunden eine entsprechende Verminderung des Bundesanteils an der Umsatzsteuer sowie außerdem eine Fortgewährung der Ergänzungszuweisungen verlangt wird — ich habe sogar schon von der Erhöhung der Ergänzungszuweisungen sprechen hö-

ren —, dann muß man gleichzeitig darüber sprechen, wie das finanziert werden soll. (C)

Ich darf hier einschieben — es steht nicht in meinen Redenotizen —, daß es mich empört hat, in einem Arbeitskreis zwischen Bund und Ländern zu hören, daß man sich nicht darüber einig war, daß die Ausgaben des Bundes für die Verteidigung zwangsläufige Ausgaben seien, die man eben bei solcher Gelegenheit auch nicht kürzen kann.

Ich habe am 3. April 1973 im Deutschen Bundestag darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung zu einem erneuten Gespräch über die Verteilung der Finanzmasse selbstverständlich bereit ist. Das wissen auch die Herren Ministerpräsidenten. Es wird demnächst eine Arbeitsgruppe geben. Der Bundeskanzler hat eine entsprechende Mitteilung durch die Ministerpräsidenten erhalten, in der vier Herren benannt sind, die demnächst diese Verteilung gemeinsam mit den Vertretern des Bundes besprechen werden.

Ich möchte vor dem Hintergrund, den ich soeben skizziert habe, noch ein paar Bemerkungen zur **Finanzsituation der Länder und Gemeinden** machen. Ich möchte das insbesondere auch deshalb tun, weil der Berichterstatter im Finanzausschuß dort seine Darlegungen mit der Aufforderung an den Bund geschlossen hat: „Mehr Herz für Länder und Gemeinden!“ Die zum 1. Januar 1972 in Kraft getretene Neuregelung des Beteiligungsverhältnisses an der Umsatzsteuer und der Gewährung von Ergänzungszuweisungen an die ausgleichsberechtigten Länder sowie die zugunsten von Ländern und Gemeinden 1972 in Kraft getretenen Steuererhöhungen haben bereits im Jahre 1972 eine erhebliche Verbesserung der Finanzausstattung der Länder einschließlich der Gemeinden bewirkt. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen haben im Jahr 1972 rund 4 Milliarden DM betragen und werden in diesem Jahr auf 4½ Milliarden DM anwachsen. Sie haben wesentlich zu dem **günstigen Abschluß der Länder im Jahre 1972** beigetragen und dazu geführt, daß im letzten Jahr die Steuereinnahmen der Länder gegenüber 1971 um 18,2 v. H. und die der Gemeinden um 18,7 v. H. angestiegen sind, während die Steuereinnahmen des Bundes im letzten Jahr nur um 9,3 v. H. stiegen. 18 v. H. bei Ländern und Gemeinden, 9 v. H. beim Bund! Diese Tendenz ist in den letzten Jahren schon seit längerer Zeit zu beobachten gewesen. Sie wird sich nach den Schätzungsergebnissen des Arbeitskreises „Steuer-schätzungen“ auch unter Berücksichtigung der steuerpolitischen Beschlüsse der Bundesregierung — gegenüber denen Herr Qualen soeben noch einmal einen kritischen Seitenblick angebracht hat — in den nächsten Jahren fortsetzen. (D)

Die erhebliche Verbesserung ihrer Finanzausstattung hat es den Ländern ermöglicht, trotz einer Ausgabensteigerung von rd. 13 v. H. gegenüber dem Vorjahr das ursprünglich auf 5,9 Milliarden DM veranschlagte Finanzierungsdefizit auf rund 1½ Milliarden DM zu begrenzen. Außerdem konnten die Länder am Jahresultimo 1972 das Haushaltsjahr 1973 mit einem **Kassenbestand** von 2,8 Milliar-

(A) den DM — ich rede hier nicht von den Konjunkturausgleichsrücklagen — beginnen. Der Bund hatte bei einer Ausgabensteigerung von nur 11,9 v.H. immerhin im letzten Jahr ein Finanzierungsdefizit von 3,8 Milliarden DM. Er ist also auch nicht mit einem großen Kassenbestand in das neue Jahr eingetreten. Es kann also keine Rede davon sein — wenn man auch nur die jüngste Vergangenheit als Maßstab annimmt, für die die Zahlen ja festliegen und nicht nur auf Schätzungen beruhen —, daß die Finanzsituation der Länder insgesamt — daß es hier Unterschiede gibt, ist mir sehr bewußt — sich im Verhältnis zum Bund ungünstig darstellte.

Ich möchte zum Schluß, Herr Präsident, unterstreichen, was die Bundesregierung schon in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 1973 gesagt hat. Die staatlichen Maßnahmen der Wirtschafts- und Finanzpolitik können letztlich nur dann erfolgreich sein, wenn sie vom gemeinsamen Willen aller am Wirtschaftsleben Beteiligten begleitet werden. Dazu gehören natürlich — ich sagte das eingangs und wiederhole es am Schluß — auch alle öffentlichen Haushalte. Das große Gewicht der Länder- und Gemeindehaushalte in Verbindung mit den umfangreichen finanziellen Verflechtungen untereinander machen ein **abgestimmtes Verhalten aller Gebietskörperschaften** zu einer der notwendigen Voraussetzungen für die Erreichung einer Änderung in der Entwicklung der Preise. Der Finanzplanungsrat hat Ende März in dieser Richtung einstimmige Beschlüsse gefaßt und entsprechend der Forderung der Deutschen Bundesbank in ihrem Jahresbericht die Einführung einer **Kreditbeschränkung** bei den Gebietskörperschaften empfohlen. Er wird sich am 10. Mai entsprechend der Verabredung, die wir getroffen haben, erneut mit den Details dieser Kreditbeschränkung befassen. Ich hoffe, daß die Länder auf Grund der Empfehlung des Finanzplanungsrates, an der sie selber mitgewirkt haben, bereit sein werden, hier im Bundesrat an einer strengen Kreditbeschränkung mitzuwirken, wie ich auch hoffe, daß sie im übrigen auf den anderen Feldern, von denen hier gesprochen worden ist, bereit sind, nach Maßgabe ihres Vermögens ihr Päckchen mitzutragen. Dies wird kein leichtes Jahr für Finanzminister.

(B)

Präsident Dr. h. c. Goppel: Ich danke dem Herrn Bundesfinanzminister für seine Ausführungen.

Zu Wort hat sich gemeldet Herr Ministerpräsident Kohl von Rheinland-Pfalz. Ich darf ihn bitten, das Wort zu ergreifen.

Dr. Kohl (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich auf die heute hier anstehenden finanz- und wirtschaftspolitischen Fragen zu sprechen komme, glaube ich nach einigen Ereignissen der Gesamtpolitik der Bundesrepublik wenigstens einige kurze Ausführungen zum Thema Bundesrat machen zu müssen. In den letzten Monaten und in steigendem Maße in den letzten Wochen mehren sich die **Angriffe**, vor allem aus dem Lager der SPD, **gegen das**

Verhalten der Mehrheit des Bundesrates. Bedauerlicherweise hat sich jetzt der **Bundeskanzler** an die Spitze dieser Attacken gestellt und in einem Schreiben an die Ortsvereine der SPD behauptet, daß der Bundesrat in seiner von den CDU/CSU-Ländern gestellten Mehrheit — ich zitiere wörtlich — **Obstruktion treibe** und damit das Ergebnis der Bundestagswahl unterlaufe.

Ich halte es für ganz unmöglich, daß wir heute hier zusammentreten, ohne daß diesen Ausführungen in aller Härte und Entschiedenheit widersprochen wird. Bei allem Verständnis — und wer von uns hat dafür kein Verständnis? — für parteipolitische Polemik sollte gerade der Bundeskanzler nicht außer acht lassen, daß er mit solchen Äußerungen unserer Demokratie durchaus einen schlechten Dienst erweist. Seine Ausführungen sind um so unverständlicher, als ja der Bundeskanzler selbst lange Jahre Mitglied dieses Hohen Hauses war. Die ständigen Verdächtigungen, daß ein oberstes Verfassungsorgan der Bundesrepublik seine Rechte in mißbräuchlicher Weise ausübe — das ist wohl der Sinn dieser Angriffe —, stellt ohne Zweifel die Funktionsfähigkeit der bundesstaatlichen Ordnung in Frage.

Ich habe bereits im Zusammenhang mit der Diskussion über die angebliche Notwendigkeit der Neuverteilung der Stimmen im Bundesrat darauf hingewiesen, daß es die **Länder** sind, die **bei der Staatstätigkeit des Bundes mitwirken**. Es ist nicht so, daß die Bürger der Bundesrepublik ihren politischen Willen einheitlich in Bund und Ländern lediglich getrennt nach Wahlgängen ausüben. Die vom Bundeskanzler gebrauchte Formulierung, daß die CDU/CSU-Mehrheit des Bundesrates das Ergebnis der Bundestagswahl unterlaufe, ist eine aus diesen Gründen nicht zu billigende Ignorierung unserer verfassungsrechtlichen Ordnung. Sie läuft letztlich auf eine vom Gesetzgeber und vor allem vom Verfassungsgeber nicht gewollte Gleichschaltung auf allen Ebenen hinaus. Die Machtkontrolle des föderativen Systems ist nur wirksam, wenn nicht jede abweichende Auffassung eines anderen Verfassungsorgans als mißbräuchliche Obstruktion diskreditiert wird.

Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung sind nach unserer Verfassungsordnung gleichberechtigte Staatsorgane. Der **Bundesrat** hat ein **selbständiges Mitgestaltungsrecht bei der Bildung des Bundeswillens**. Er repräsentiert im Willensbildungsprozeß der Bundesrepublik das Ganze und keineswegs die Teile. Grundlage unseres Bundesstaates ist nicht nur die Bundestreue der Glieder, sondern genau und ebenso die Verfassungstreue des Bundes. Die Länder sind nicht dazu da, im Bundesrat stets ihr Placet zu den Vorstellungen der Bundesregierung oder auch der Mehrheit des Bundestages zu geben. Der Bundesrat hat zu prüfen, ob Vorschläge der Bundesregierung und des Bundestages rechtlich und politisch sachgerecht sind. Er ist keine Abstimmungsmaschine. Wer die Geschichte dieses Hohen Hauses kennt, weiß, daß dieser deutsche Bundesrat seit seiner Gründung immer versucht hat, dieser Aufgabe

- (A) gerecht zu werden, und er wird es auch in Zukunft tun.

Gerade weil der Bundeskanzler aus eigener Arbeit, aus eigenem Mitleid in diesem Hause den Bundesrat kennt, ist diese Äußerung um so unverständlicher. Er kennt den hohen Sachverstand, den die Länder in ihren Vertretungen in die Arbeit des Bundes einbringen. Mehr Sachverstand, meine Damen und Herren, heißt doch: mehr Ideen, und mehr Ideen sind gleichbedeutend mit Chancen für bessere Lösung politischer Probleme.

Auch aus diesem Grunde ist die **gewaltenteilende Wirkung des Bundesrates** zu begrüßen. Wir alle wissen aus unserer Erfahrung, daß der Bundesrat, gleichgültig wie er und wie die Bundesregierung zusammengesetzt ist, seine Mehrheit oft genug nicht in einer Konfrontation gebildet hat, sondern daß sein Prinzip bisher und auch heute noch die Zusammenarbeit zwischen den Ländern und die Mitwirkung der Länder an der politischen Willensbildung des Bundes ist.

Es muß noch einmal in Erinnerung gerufen werden, daß die **Zahl der Gesetze**, die der Bundesrat in den **Vermittlungsausschuß** gebracht hat, seit 1949 ständig zurückgegangen ist. Wurde der Vermittlungsausschuß in der 1. Legislaturperiode noch siebzigmals angerufen, so geschah es — ich will nur dieses eine Beispiel bringen — in der 6. Legislaturperiode, d. h. in der Zeit von 1969 bis 1972 mit der jetzigen Regierungskoalition, nur noch einunddreißigmal. Die Fälle, in denen es zu einer Konfrontation zwischen CDU/CSU- und SPD-Ländern hier kam, sind auch heute selten. In der vergangenen Legislaturperiode ist **ein einziges Gesetz am Bundesrat gescheitert**. In den vorangegangenen Wahlperioden, d. h. in den 20 Jahren, in denen die CDU den Kanzler und die Regierungsmehrheit stellte — und auch die Mehrheit hier im Bundesrat —, sind immerhin 22 Gesetze nicht zustande gekommen.

Ich will hier ausdrücklich sagen: wir sind zu jeder nur denkbaren vernünftigen Zusammenarbeit bereit. Denn dies ist unser gemeinsamer Staat, für den wir arbeiten. Aber das setzt voraus, daß wir uns gegenseitig das abnehmen, was wir hier sagen, und daß nicht der eine vom anderen mit moralischen Attributen versehen wird. Es muß bei dem bleiben, was Carlo Schmid schon 1949 einmal formuliert hat: daß der **Bundesrat die polare Ergänzung des Bundestages** ist. Polare Ergänzung ist nicht Obstruktion, polare Ergänzung ist aber auch nun nicht die bedingungslose Unterstützung der Bundesregierung und der Bundestagsmehrheit. Polare Ergänzung, wie wir sie verstehen, ist Ringen um die für den Gesamtstaat beste Lösung.

Die heute hier im Hause anstehenden Probleme, die Fragen der Finanz- und Wirtschaftspolitik, sind ein anschauliches Beispiel dafür, daß **nur in einer vernünftigen engen Zusammenarbeit von Bund und Ländern eine sachgerechte Lösung** gefunden werden kann. Der Bundesrat ist heute aufgefordert, zusammen mit dem Haushaltgesetz und dem Finanzplan des Bundes für die Jahre 1972 bis 1976

das Jahresgutachten 1972 des Sachverständigenrats (C) und den Jahreswirtschaftsbericht 1973 zu beraten. Bereits in seiner Sitzung am 23. März hat der Bundesrat zu diesem Themenkreis eingehend Stellung genommen.

In der Beurteilung der **wirtschaftspolitischen Situation** stimme ich mit den Grundannahmen im Jahreswirtschaftsbericht 1973, im Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1972 und mit den Äußerungen des Bundesministers für Wirtschaft zur konjunkturellen Lage weitgehend überein. Ich habe allerdings den Eindruck, Herr Kollege Friderichs, daß Sie Trost und Zuspruch weit weniger von der Mehrheit des Bundesrates in diesen Tagen brauchen, sondern Trost, Zuspruch und Unterstützung aus den Reihen der eigenen Koalition bis hinein ins Kabinett, wenn ich die Vorschläge einiger Ihrer Kabinettskollegen, etwa im Postbereich, in diesem Zusammenhang bedenke.

Ich teile auch die Meinung der Bundesregierung und des Sachverständigenrats, daß von den im Stabilitätsgesetz genannten wirtschaftspolitischen Hauptzielen vor allem die Preisstabilität erheblich gefährdet ist und daß ihre Wiederherstellung augenblicklich im Vordergrund aller Bemühungen stehen muß. Dieses Ziel ist nur erreichbar, wenn eine an der Stabilität orientierte Wirtschafts-, Währungs- und Finanzpolitik betrieben wird und die Ursachen, Wirkungen und Folgen des anhaltenden inflationären Prozesses nicht verharmlost werden. Die **inflationäre Überhitzung** hat inzwischen ein Ausmaß angenommen, in dem schärfere und — dies füge ich gleich hinzu — auch unpopuläre Maßnahmen notwendig sind. Es ist an der Zeit, daß alle Beteiligten, d. h. auch wir hier im Bundesrat, gemeinsam die anstehenden Fragen angehen. Denn der marktwirtschaftlichen Ordnung unseres Landes droht aus dieser Inflation Gefahr. (D)

In dem uns vorliegenden Gutachten hat der Sachverständigenrat zutreffend ausgeführt, daß die Inflation schon heute spürbar das Urteil der Menschen über wirtschaftliche Zusammenhänge verderbe. Es häufen sich die Stimmen, die wegen der inflationären Entwicklung die **soziale Marktwirtschaft** als geeignetes wirtschaftspolitisches Ordnungsprinzip in Frage stellen und die zu wirtschaftstheoretischen Grundauffassungen aus dem 19. Jahrhundert zurückkehren. Wenn wir die soziale Marktwirtschaft als freiheitliches Ordnungsprinzip erhalten wollen — und wir wollen dies —, ist das gemeinsame politische Bemühen um Rückgewinnung der Geldwertstabilität nicht nur ein wirtschaftspolitisches, sondern ein zentrales Anliegen des freiheitlichen Staates überhaupt.

Ich spreche hier bewußt von gemeinsamen politischen Bemühungen um die Wahrung der marktwirtschaftlichen Ordnung in allen Teilen und auf allen Ebenen des Gesamtstaates. Seit wir in Art. 109 Abs. 2 GG den Bund und die Länder verpflichtet haben, bei ihrer Haushaltswirtschaft den **Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts** Rechnung zu tragen, sind die Länder genau wie der Bund und die Gemeinden nach der Verfassung ge-

(A) halten, diesen Grundanliegen sozialer Marktwirtschaft zu entsprechen. Das heißt, wir haben hier eine klare gemeinsame Verantwortung. Dies zwingt zu Zusammenarbeit.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 23. März zu den beiden **Steuererhöhungsgesetzen** bereits darauf aufmerksam gemacht, daß die wirtschaftliche Situation sich nach Vorlage der Gesetze durch die Bundesregierung verändert hat und daß deswegen eine **Überprüfung der Vorlagen notwendig** ist. Noch in ihrer Gegenäußerung hat die Bundesregierung diesen Hinweis negiert und eine Überprüfung nicht für notwendig gehalten. Inzwischen tritt klar zutage — und ich stimme hier voll und ganz dem Kollegen Friderichs in den letzten Tagen zu diesem Thema zu —, daß der Preisanstieg unvermindert anhält und daß mit der erhofften Tendenzwende vorerst nicht zu rechnen ist. Inzwischen ist auch kaum mehr umstritten, daß die vom Bundestag bereits in erster Lesung behandelten steuerlichen Maßnahmen nicht ausreichen werden, einer zusätzlichen Beschleunigung des Aufschwungs und den damit verbundenen Gefahren für die Preisentwicklung wirksam zu begegnen.

Hier geht es überhaupt nicht um Rechthaberei. Kein Verfassungsorgan des Bundes oder der Länder ist frei von Irrtum. Deswegen sollten sich Bundesregierung und Bundestag nicht einfach über Bedenken, Vorbehalte und konkrete Alternativvorschläge des Bundesrates hinwegsetzen. Wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen der Regierung selbst von Vertretern der Koalition als zweitbeste Lösung bezeichnet wurden, so sollten die Gegenvorstellungen, die hier im Hause erhoben wurden, nicht einfach abgetan werden.

(B)

Der **Bundesrat** hat seine **Stellungnahme** zur Gesetzesvorlage zur Erhöhung der Mineralölsteuer und eines Steueränderungsgesetzes 1973 unter dem Gesichtspunkt gemacht, die bessere Lösung zu suchen. Ich empfehle daher der Regierung dringend, nochmals diese hier gemachten **Lösungsvorschläge** erneut zu überprüfen und ihnen, wenn möglich, näherzutreten. Ich weise vor allem darauf hin, daß die **Stabilitätsabgabe** verfassungsrechtlich einwandfrei zu gestalten ist, daß ihr Aufkommen verbindlich nach dem Stabilitätsgesetz bei der Bundesbank stillgelegt werden muß und daß die preistreibende Erhöhung der Mineralölsteuer durch eine Kfz-Steuerreform ersetzt werden muß.

Wer angesichts solcher Alternativen von Obstruktion spricht, setzt sich dem Verdacht aus, Zusammenarbeit nicht zu wollen. Wenn die Stellungnahme des Bundesrates so dargestellt wird, als lehne hier insbesondere die CDU/CSU eine **Stabilitätsabgabe** schlechthin ab, so entspricht dies nicht der Wahrheit. Die Zustimmung ist davon abhängig gemacht worden, daß die von mir eben genannten Alternativen beachtet werden, die den konjunkturellen Effekt nicht beeinträchtigen, sondern im Gegenteil erst sichern.

Lassen Sie mich heute hier hinzufügen: wenn dem Rechnung getragen wird und wenn damit die **Sta-**

billitätsabgabe zu einer echten Stabilitätsmaßnahme (C) wird, wird beispielsweise das Bundesland Rheinland-Pfalz auch einer erheblichen **Senkung der** von der Bundesregierung vorgesehenen **Einkommensgrenze** zustimmen, wobei die Obergrenze jedenfalls so liegen müßte, daß die große Zahl der tarifabhängigen Einkommensempfänger nicht betroffen wird.

Herr Kollege Schmidt, wir sollten uns gegenseitig zugeben, daß keiner von uns ein Patentrezept zur Wiedergewinnung der Stabilität hat. Ich halte es deshalb auch für keinen guten Weg, wenn man in dieser für unsere freiheitliche Wirtschaftsordnung lebenswichtigen Frage immer wieder versucht, sozusagen dem anderen den guten Willen abzusprechen. Das bisherige Verfahren, das man in dem Satz zusammenfassen kann: „Sag du mir, wo ich sparen soll, dann sage ich dir, daß du gegen Reformen bist“, hilft uns keinen Schritt weiter. Wir können hier nur das Ziel erreichen, wenn wir zu mehr Gemeinsamkeit kommen. Ich halte es für dringend geboten, daß Bund und Länder endlich zusammenfinden, um Prioritäten bei den Ausgaben festzulegen, gemeinsam finanzierte Aufgaben zu strecken und die notwendigen Reformen mit den finanziellen Möglichkeiten in Einklang zu bringen.

Mit der **Stellungnahme des Bundesrates** vom 23. März zu den beiden Steuererhöhungsgesetzen wurde noch vor der Sitzung des Finanzplanungsrats eine gründliche **Durchforstung der Staatsausgaben** und eine **Überprüfung von Programmen und Planungen** gefordert. Dabei hat der Bundesrat zum Ausdruck gebracht, daß auf der Ausgabenseite durch Einschränkungen und entsprechend neu festzulegende Prioritäten für eine deutliche Begrenzung der gegenwärtigen Zuwachsrate der öffentlichen Ausgaben gesorgt werden muß. Die **Länder** haben sich damals ausdrücklich **bereit** erklärt, ein **Stabilitätsprogramm**, das diesen Forderungen Rechnung trägt, zu unterstützen. Wenn ich im Hinblick auf die zu behandelnden Vorlagen den Vorschlag mache, wegen der für alle sichtbaren ersten Lage unseres Gemeinwesens sich zusammenzusetzen und die besten Wege zu erarbeiten, die dem **gemeinsamen Ziel der Wiedergewinnung der Stabilität** dienen, so ist das der selbstverständliche Ausdruck unseres Willens zur Zusammenarbeit. Ich bin davon überzeugt, daß weder die Bundesregierung noch die Landesregierungen, weder die Koalitionsfraktionen noch die Opposition für sich allein in der Lage sind, die Stabilität wiederzuerlangen. Man sollte dabei auch an dem Reformwillen von gar niemandem zweifeln. Ich bin jedoch der Ansicht, daß die notwendigen Reformen nur möglich sind, wenn es gelingt, die Stabilität zuvor zurückzugewinnen.

Wir sollten aufhören mit den Vorwürfen, wer mehr oder wer weniger Reformen will. Der Ernst der Situation in unserem Lande erzwingt Bereitschaft zur Zusammenarbeit, sonst zerstört die inflationäre Entwicklung die Grundlage unstreitig nötiger Reformen und die Weiterentwicklung unseres Staates und unserer Gesellschaft.

(A) Zur **Wirtschaftsordnung der sozialen Marktwirtschaft** gibt es **keine Alternativen**. Diese Wirtschaftsordnung wird nur unsozial, wenn die Inflation größere Ausmaße annimmt; darin waren wir uns bisher alle einig. Die marktwirtschaftliche Ordnung in unserem Lande ist kein eventuell verzichtbares Instrumentarium, sondern Grundlage unserer verfassungsrechtlichen Ordnung und auch der Freiheit in diesem Lande.

Um der Sicherung der sozialen Marktwirtschaft willen muß die Stabilität wiedergewonnen werden. Wir sind bereit, auch unpopuläre Maßnahmen im Bereich der Finanzpolitik mitzutragen, soweit sie der verfassungsrechtlichen Ordnung entsprechen und erwarten lassen, daß sie, gemeinsam getragen, den erwünschten Erfolg haben.

Dieses **Angebot** machen wir heute nicht zum ersten Male. Ich hoffe, daß die, die es angeht, es sorgsam erwägen, daß sie daraus Folgerungen ziehen, und daß es dann doch möglich sein wird, in diesen Fragen zu **mehr Gemeinschaft als bisher** zu kommen.

Präsident Dr. h. c. Goppel: Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten Dr. Kohl. Zum Wort hat sich Herr Bundeswirtschaftsminister Dr. Friderichs gemeldet, ich darf ihn bitten.

Dr. Friderichs, Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich möchte gleich auf die Ausführungen des Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz eingehen, insbesondere auf den Teil, in dem er den **Willen zur Kooperation** — wie es wörtlich heißt — und das Sich-Zusammensetzen angedeutet hat.

(B) Meine Damen und Herren, der **Konjunkturrat für die öffentliche Hand** hat sich gestern mit der Situation befaßt; er hat die Meinung vertreten, und zwar übereinstimmend alle Beteiligten, daß das im Jahreswirtschaftsbericht dargelegte Programm wegen der veränderten Konstellation durch ein **Bündel weiterer Maßnahmen** ergänzt werden müsse mit dem Ziel, die nominale Nachfrage wirksam zu dämpfen, damit die inflatorischen Erwartungen zu korrigieren und die Dispositionen der Marktteilnehmer nachhaltig zu beeinflussen. Dies entspricht exakt dem Willen der Bundesregierung, und sie wird danach handeln.

In diesem Zusammenhang ist es hervorhebenswert, daß, wie soeben gesagt worden ist, auch dieses Hohe Haus bereit ist, bei damit zusammenhängenden notwendigerweise **unpopulären Maßnahmen** mitzuwirken. Ich hoffe, daß die Einschränkung, die in dem Nebensatz enthalten ist, „soweit sie der verfassungsrechtlichen Ordnung entsprechen und erwarten lassen, daß sie, ... den erwünschten Erfolg haben,“ nicht so gemeint ist, wie in der Vergangenheit manchmal von allen an diesem Prozeß Beteiligten, nämlich daß dies eben die Möglichkeit bietet, das eine oder andere dann doch nicht mitzutragen. Dabei nehme ich den Vorbehalt der verfassungsrechtlichen Ordnung aus; es ist eine Selbstverständlichkeit, daß die Maßnahmen ihr entsprechen müssen. Aber, ich sage das deswegen ganz bewußt, weil

(C) ich der Meinung bin, daß auch berechnete **regionale oder sektorale Interessen** bei einer Interessenabwägung eindeutig **zurücktreten** müssen **hinter der Gesamtverantwortung**, die wir selbst — und wir alle miteinander — für das Fortbestehen dieser Ordnung und insbesondere für die konjunkturelle Entwicklung in diesem Lande tragen.

Ich wollte das hier und spontan insbesondere deshalb sagen, weil das, was wir soeben hier gehört haben, sich — aus meiner Sicht — wohltuend unterscheidet, in Stil und Inhalt, von dem, was der Vertreter des Bundesrates während der Debatte des Bundestages, nämlich der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, Herr Stoltenberg, vorgetragen hat. Es sei hervorgehoben, daß offensichtlich die Bereitschaft besteht, die von uns geplanten zusätzlichen, sicherlich unpopulären Maßnahmen gemeinsam zu tragen und nicht, wie noch im Deutschen Bundestag geschehen, den Versuch zu unternehmen, die jeweiligen Belastungen zwischen Bund und Ländern so wie zwischen anderen gesellschaftlichen Gruppen, die am Verteilungsprozeß mitkämpfen, wechselseitig über den Tisch zu schieben. Die Bundesregierung begrüßt es, wenn dieses Gefühl der Gemeinsamkeit bei der Verantwortung insbesondere bei den bevorstehenden, sicherlich nicht einfachen, aber daher auch nur wirksamen, Maßnahmen von Ihnen mitgetragen wird.

Präsident Dr. h. c. Goppel: Ich danke dem Herrn Bundeswirtschaftsminister. — Zum Wort hat sich Herr Ministerpräsident Kubel von Niedersachsen gemeldet. (D)

Kubel (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte zunächst darum bitten, daß wir uns in dem, was wir von der Politik der Bundesrepublik erwarten können, etwas bescheidener ausdrücken. Wir werden nicht in der Lage sein, allein die Stabilität zurückzugewinnen. Es kann sich immer nur darum handeln, zu prüfen, wieweit aus unserer Wirtschafts-, Finanz- und sonstigen Politik heraus inflationäre Folgen erwachsen. Darauf nur können wir uns beschränken. Benutzen wir größere Worte, muß das in der Öffentlichkeit so lange zu Enttäuschungen führen, als nicht die weit in der Welt liegenden Ursachen für die — so darf man es sagen — allgemeine Kaufkraftentwertung erfolgreich beseitigt oder gemildert werden. Es ist ziemlich einfach, von Gemeinsamkeit zu sprechen und mehr oder weniger allgemein gehaltene Forderungen etwa an die Haushaltswirtschaft und an die Wirtschaftspolitik zu stellen. Wer wird und wer kann dem überhaupt widersprechen? Wer als Pragmatiker in diese Frage einsteigt, der weiß auch sehr genau, daß es viel weniger einfach ist, **konkrete Vorschläge** zu machen. Solche konkreten Vorschläge hören wir deshalb auch viel seltener als allgemeine Liebeserklärungen zur notwendigen Wiederherstellung der Stabilität unserer Währung.

Ich möchte Ihnen ein paar Zahlen nennen — Ihnen und hier der Öffentlichkeit —, die man in

(A) viel zu hohem Maße ständig als eine Ursache des Kaufkraftschwundes unserer Haushaltswirtschaft, unserer Wirtschaftspolitik oder unserer Ausgabenpolitik hinstellt. Ich brauche die Organisationen, die es mit Vorliebe tun, kaum zu nennen, sie sind Ihnen allen bekannt, und ich brauche hier auch keine Zitate prominenter Sprecher der derzeitigen Opposition im Bundestag aufzuzählen. Aber ich nenne diese Zahlen auch bewußt den Vertretern der Bundesregierung heute hier, Herrn Schmidt, Herrn Dr. Friderichs. Es ist ziemlich schwierig, aus dem Material unserer statistischen Ämter herauszulesen, wie denn nun eigentlich die **Investitionsaufträge** verteilt sind oder wer der Veranlasser dieser Investitionen, dieser erhöhten Nachfrage ist. Ich habe versucht, das aus dem Statistischen Jahrbuch 1972 und dem Finanzbericht des Bundesministers der Finanzen herauszukriegen. Dabei habe ich folgendes festgestellt.

1972 waren die gesamten Bruttoanlageinvestitionen 214,5 Milliarden DM. Davon — jetzt sage ich das global — privatwirtschaftliche Unternehmen 184 Milliarden, das sind 85,8 %. Der Staat, Gemeinden insbesondere einzuschließen — wir wissen, wie bedeutend das Investitionsvolumen der Gemeinden ist — 30 Milliarden, etwa 14,2 %. Ich muß noch den Anteil der Investitionsausgaben an den öffentlichen Gesamtausgaben hinzuzählen, ohne Tilgung von Krediten und ohne Zuführung an Rücklagen natürlich, dann kommen Sie auf 39,1 Milliarden, das sind rund 15,5 %. Ich will es nicht kompliziert machen; man muß das weiter ausarbeiten. Ich bitte sehr darum, daß das auch andererseits einmal geschieht und kontrolliert wird. Wir kommen dazu, daß die **öffentlichen Investitionen** alles in allem knapp **20 v. H. der Gesamtinvestitionen** erreichen mögen. Mehr ist nicht drin.

Jetzt steigen Sie als Pragmatiker einmal ein und fragen Sie, mit welcher Wirksamkeit — rein terminlich — Sie die öffentlichen Investitionen wirklich drosseln können, ohne schädliche Nebenwirkung auf die gesamte Strukturpolitik zu haben und noch anderes, was ich hier schon einmal ausgeführt habe. Ich halte die Erwartungen — ich glaube, hier hat auch Kollege Kohl einen Satz gesagt: gemeinsam finanzierte Aufgaben zu strecken — ich halte die Erwartungen für absolut übertrieben, die an diese Möglichkeiten gestellt werden. Ich möchte das noch einmal, auch vor diesem Gremium, deutlich sagen. Ich bin allerdings auch, Herr Kollege Schmidt, bei diesen Zahlen der Meinung, daß es nicht der Mühe lohnt, auf diesem Sektor noch von einer Regionalisierung von Kürzungen zu sprechen. Denn wenn ich schon das ganze Volumen für relativ unbedeutend im Rahmen des Gesamten sehe, was soll dann dabei herauskommen, wenn ich noch regionalisiere, also es noch ohnedies in seiner Flexibilität einschränke?

Es kommt also darauf an zu prüfen — ich beziehe mich hier auf die Empfehlungen des Konjunkturrates von gestern —, was man denn tun kann, um die **private Nachfrage zu beeinflussen**. — Herr Dr. Friderichs, ich nehme an, daß sich dieser Satz in den Empfehlungen des Konjunkturrates auch auf private

Investitionen bezieht, denn das ist das Interessante; (C) es geht nicht ohne weiteres aus dem mir vorliegenden Rohentwurf hervor. — Ich will die Vokabeln, die dazu nötig sind, hier nicht aussprechen. Jeder, der sich ein bißchen mit der Frage beschäftigt hat, weiß, welche Möglichkeiten der Gesetzgeber hat, um **Investitionen zu beeinflussen**. Aber es ist viel interessanter, nun endlich über 184 Milliarden DM zu sprechen, also 85,8 % der Investitionen — nach den Zahlen von 1972, aber doch immerhin repräsentativ —, als permanent über 30 Milliarden DM, von denen wir ganz genau wissen, daß ein wesentlicher Teil dieser Investitionen unverzichtbar ist, etwa im Krankenhaussektor, im Schulsektor, und was soll ich sonst noch aufzählen. Das ist das, was ich mit einiger Betonung hier sagen möchte.

Zugleich, um eventuelle Erwiderungen vorwegzunehmen: Auch ich bin mir völlig klar darüber, daß eine Drosselung, eine Beeinflussung privater Investitionen natürlich gegen den Geist der Marktwirtschaft verstößt. Eine Drosselung industrieller Investitionen wird verhindern, das Angebot stärker an die Nachfrage heranzuführen; das weiß ich alles. Aber bitte, sobald man in solche Dinge einsteigt, wird es schwierig. Allgemein wohlklingende Erklärungen abzugeben — dafür sollten wir hier eigentlich nicht zuviel Zeit verwenden.

Präsident Dr. h. c. Goppel: Ich danke Herrn Ministerpräsidenten Kubel. — Zum Wort hat sich Herr Staatsminister Dr. Heubl gemeldet.

Dr. Heubl (Bayern): Herr Präsident, meine sehr (D) verehrten Damen, meine Herren! Es ist doch ein beachtenswertes Phänomen: Dieser Jahreswirtschaftsbericht trägt das Datum des 21. Februar, und wir diskutieren heute, am 4. Mai. Der Zwischenraum ist fünf oder sechs Wochen, und die Grundlagen dieses Jahreswirtschaftsberichts sind im Grunde genommen essentiell überholt. Ich hätte eigentlich erwartet, und ich sage das auch ganz offen, daß der Herr Bundesfinanzminister uns bei der Vertretung dieses Bundeshaushalts ein bißchen mehr sagt als die Vergleichsziffern der Haushalte untereinander, nämlich etwas mehr sagt über die Absichten der Bundesregierung. Herr Kollege Schmidt, wir erleben das ja alle: der eine wartet auf die Vorschläge der Opposition, der andere wartet auf die Vorschläge der Länder, der dritte wartet auf die Absichten der Unternehmer, der vierte schaut, was die Gewerkschaften machen, und wir alle schauen nun einmal auf die Bundesregierung. Wir hätten so gern, daß wir nicht nur hören, es gebe ein Bündel von Maßnahmen, schon vorbereitet, noch nicht vorbereitet, im Kabinett noch nicht abgestimmt oder schon abgestimmt, oder daß wir nicht wie gestern in einer Zeitung lesen, es drohe sogar der Lohn- und Preisstopp, und das Ganze bleibt eigentlich relativ im Nebel des Ungewissen, der Spekulation jedes einzelnen, in vollem Umfang offen, fantasieanregend, aber leider nicht wirksam.

Ich sage auch, Herr Bundesfinanzminister: Wir sehen die konjunkturelle Landschaft ganz genau.

- (A) Wir sehen die boomartige Beschleunigung der konjunkturellen Expansion. Wir sehen das überhitzte Investitionsklima. Wir sehen die überschäumende Binnen- und Außennachfrage. Wir sehen den Preisindex mit seiner Rekordmarke, und wir sehen vor allen Dingen — das halte ich für besonders alarmierend —: die Sparneigung nimmt rapide ab.

Deshalb sage auch ich für die **Bayerische Staatsregierung**: Wir wissen, daß wir Opfer auf uns nehmen und daß wir dem Stabilitätsgesetz Rechnung tragen müssen. Wir verlangen die Opfer nicht nur von anderen, sondern wir sind auch selber bereit, **Opfer zu bringen**.

Aber die Bundesregierung hat uns, die wir die Interessen der Menschen in Bayern zu vertreten haben, den Entschluß zu diesem Wort nicht gerade übermäßig leicht gemacht.

Was war unsere Absicht? Schon lange, bevor dieses neue Wort über die Lebensqualität in der Bundesrepublik propagiert worden ist, war es für die bayerische Politik eine selbstverständliche Verpflichtung praktischer Sozialpolitik, auch für die Menschen in den geographischen Randzonen, in den wirtschaftsschwachen und ländlichen Gebieten, die Voraussetzungen für ein menschenwürdiges, und das bedeutet, für ein lebenswertes Leben zu schaffen. Die oberste Priorität dieser Politik haben wir immer darin gesehen, den Menschen in zumutbarer Entfernung von ihrem Wohnort ein Angebot von ausreichend vielen und qualitativ guten Arbeitsplätzen zur Verfügung zu stellen. Diese Politik geht von einer möglichst ausgewogenen Entwicklung aller Teile des Landes aus, die nach unserer Überzeugung aber nur durch die Solidarität und **Partnerschaft zwischen den Ballungs- und den Flächengebieten** zu verwirklichen ist. So haben wir im übrigen auch die Zielsetzung in der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers vom 18. Januar dieses Jahres verstanden, wonach — ich zitiere — „städtische Verdichtungsräume und ländliche Gebiete ... sich in ihren Funktionen gegenseitig ergänzen müssen“.

Was kommt nun durch die Politik der Bundesregierung auf die Menschen in den **schwach strukturierten Gebieten** zu?

Erstens. Die Bundesregierung hat vorgeschlagen, aus stabilitätspolitischen Gründen die **Investitionszulage mit regionalpolitischer Zielsetzung** von 10 auf 7,5 v. H. herunterzusetzen. Aus den gleichen Gründen beabsichtigt sie, in den Verhandlungen mit den Ländern zu erreichen, daß die Durchführung der Rahmenpläne bei den Gemeinschaftsaufgaben im Vollzug des Bundeshaushalts 1973 um 10 v. H. gekürzt und in der mittelfristigen Finanzplanung in derselben Weise verfahren wird. Es bedarf wohl keiner langen Ausführung, in welcher einschneidender Weise gerade Bayern als der größte Flächenstaat in der Bundesrepublik durch einen solchen Entzug von Fördermitteln betroffen würde. Abgesehen davon können solche Maßnahmen nur dann und insofern einen Sinn haben, wenn sie sich dort auswirken, wo tatsächlich eine Überhitzung der

Konjunktur zu verzeichnen ist. Dies ist aber mit (C) Sicherheit nicht in den Zonengrenzgebieten der Fall. Dort gibt es keine überhitzte Konjunktur. Dort gibt es zum Teil überhaupt keine Konjunktur, und dort wirken sich solche Maßnahmen zu Lasten der Menschen aus, die durch die strukturellen und natürlichen Gegebenheiten ohnehin schon benachteiligt sind.

(Schulz: Es fängt schon an mit dem „Opfern“!)

— Warten Sie nur erst einmal ab, Herr Kollege. Sie werden dann schon noch auf Ihre Mitbeteiligung beim Opfern kommen. Wir stehen nicht an, Sie da in vollem Umfang mit heranzuziehen. Herr Kollege, Sie sollten sich auch einmal vorstellen, wie die Situation für solche Menschen in solchen Gebieten ist, um dann zu wissen, wie schwierig es wirklich ist.

Diese Maßnahmen führen zu besonders schweren Eingriffen in der Entwicklung dieser Gebiete, wenn durch das Zusammentreffen der Mittelkürzungen bei der Investitionszulage wie der Mittelstreckung bei den Gemeinschaftsaufgaben dieser Kumulierungseffekt eintritt.

Zweitens. Das stabilitätspolitische Programm der Bundesregierung sieht bekanntlich des weiteren eine **Mineralölsteuererhöhung** ab 1. Juli um 5 Pf vor, d. h. eine Verteuerung des Benzins um rund 6 Pf; eine Maßnahme, durch die wieder die Menschen in den wirtschaftsschwachen Rand- und Flächengebieten Bayerns, und sogar doppelt, benachteiligt werden. Zum einen durch die im Verhältnis zu den Ballungsgebieten überproportionale Verteuerung der (D) Güter, weil das Transportgewerbe die Steuermehrbelastungen in der Regel auf den Preis umwälzen wird, und zum zweiten durch die überproportionale Verteuerung der Kraftfahrzeugbenutzungskosten, die durch die regelmäßig weiteren Wege zur Arbeitsstätte, zur Schule, zu den Einkaufsgelegenheiten, zum Arzt und zu den Behörden entstehen.

Wenn sich die Bundesregierung zu ihrer Entlastung auf den Standpunkt stellt, die Benzinkosten würden im Durchschnitt ja nur um 7 bis 8 DM pro Monat ansteigen, so hat sie offenbar weder daran gedacht, daß die Kraftfahrzeugbenutzungskosten schon heute in den Flächenstaaten und Randgebieten überdurchschnittlich teuer sind, noch hat sie berücksichtigt, daß das Einkommensniveau der Menschen in diesen Räumen vielfach den Bundesdurchschnitt nicht erreicht. Letztlich hat sie wohl nicht genügend bedacht, daß die Benutzung eines Kraftfahrzeuges in diesen Gebieten eine zwingende Notwendigkeit darstellt, um existenziell-menschliche Bedürfnisse wahrnehmen zu können, ganz zu schweigen von einer Verbesserung der Lebensqualität.

In ihrem Jahreswirtschaftsbericht hat die Bundesregierung zum Ausdruck gebracht — dabei kann sie mit unserer vollen Unterstützung rechnen —, daß sie dem **Ausbau der Infrastruktur** im Rahmen der **regionalen Wirtschaftsförderung** künftig größeres Gewicht zumessen werde. Ein löbliches Vorhaben! Aber wie sieht die Wirklichkeit aus?

(A) Für uns enthält die Verbesserung der Infrastruktur auch die verbesserte verkehrsmäßige Ausstattung der wirtschaftsschwachen Rand- und Flächengebiete, insbesondere ihre Anbindung an die großen Verkehrsadern und die Schaffung guter und schneller Verbindungen zu den Absatzmärkten in den Ballungsräumen. Dies kann nur durch eine Intensivierung des Baues überregionaler Verkehrswege geschehen.

Die verkehrspolitischen Zahlen und Daten des Haushaltsentwurfs 1973 sowie der Finanzplanung bis 1976 spiegeln jedoch eine völlig andere Einstellung wider, als sie im Jahreswirtschaftsbericht in Aussicht gestellt worden ist. Nach § 22 des Haushaltsgesetzesentwurfs 1973 soll die Verwendung des bisher für den Fernstraßenbau zweckgebundenen Anteils am Mineralölsteueraufkommen auf „andere verkehrspolitische Aufgaben“ ausgedehnt werden. Das bedeutet in Zahlen: 1973 werden 740 Millionen DM dem Bundesfernstraßenbau zugunsten anderer Zwecke entzogen. Auf Bayern entfällt von diesem Betrag ein Anteil von 120 Millionen DM. Die betroffenen Menschen in Bayern müssen daher registrieren: Einst gab es einen Leber-Plan, groß angekündigt; er ist mittlerweile nur mehr Hoffnung ohne Erfüllung.

Die Menschen in Bayern werden aber nicht nur diesen Widerspruch, sondern auch einen anderen Tatbestand zur Kenntnis nehmen. Die Bundesregierung versucht in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als seien die **im Fernstraßenbau einzusparenden Mittel** im wesentlichen für den investiven

(B) Einsatz in den besonders hervorgehobenen Bereichen Bundesbahn und öffentlicher Personennahverkehr bestimmt. Tatsache ist aber erstens, daß der Haushaltsentwurf 1973 keine Aufstockung der Investitionszuschüsse für die Bundesbahn gegenüber 1972 vorsieht, und zweitens, daß die Höhe der Anforderungen für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden nach den bisher geltenden Vorschriften ermittelt wird. Daraus folgt: Die dem Fernstraßenbau entzogenen Mittel werden für ganz andere Zwecke eingesetzt. Die Abdeckung des allgemeinen Finanzbedarfs der Bundesbahn steht dabei offensichtlich im Vordergrund.

Lassen Sie mich in diese Kette von Benachteiligungen noch ein Glied einfügen. Bekanntlich plant der Bundesminister für Verkehr von den im Jahre 1972 nicht ausgegebenen Mitteln für den Bau von Fernstraßen aus dem Bundeshaushalt 1972 und aus Mineralölsteuermehreinnahmen für Bayern nur einen Anteil von 16 %. Bayerns Anteil an der Fläche beträgt aber 28 %, am Mineralölsteueraufkommen 22 %, und der Kfz-Bestand liegt bei 18,8 %.

In diese Politik der Benachteiligung der Menschen in den ländlich schwach strukturierten Gebieten fügt sich auch noch — ich möchte das der Vollständigkeit halber erwähnen — das **Raumordnungskonzept** des zuständigen Bundesministers ein. Dieses Konzept läßt sich kurz folgendermaßen skizzieren:

Erstens. Das Gebiet der Bundesrepublik ist in Verdichtungsgebiete und sonstige, von jeder Sied-

lungstätigkeit freizubehaltende Gebiete zu gliedern. (C) Die Folgerung hieraus wird sein, daß der Einsatz raumwirksamer Förderungsmittel auf die Ballungsräume beschränkt wird; die Förderung der übrigen Gebiete tritt daher zwangsläufig zurück.

Zweitens. Die räumliche Konzentration in den Verdichtungsgebieten ist zu fördern. Das bedeutet im Ergebnis, daß weite Landstriche nicht mehr mit der Förderung lebensnotwendiger Infrastruktureinrichtungen werden rechnen können.

Drittens. Zentrale Orte unter 40 000 Einwohner werden nicht gefördert werden. Das hat wiederum zur Folge, daß jede Förderung von Klein- und Unterezentren sowie einer großen Zahl von Mittelzentren eingestellt werden muß.

Man sieht, wie auch in dieser wichtigen Frage **bayerische Interessen durch den Bund übergangen** werden, Interessen, die zu erfüllen sind, um gleichwertige Lebensverhältnisse für alle herzustellen.

Ich fasse zusammen: Dieses Programm — Kürzung der Investitionszulage, Erhöhung der Mineralölsteuer, Streckung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgaben, Kürzung der Mittel für den Fernstraßenbau, und zwar sowohl im Haushalt 1973 als auch in der Finanzplanung bis 1976, Verteilung von Restposten für den Fernstraßenbau aus dem Haushalt 1972 zuungunsten Bayerns und bevorzugte Behandlung der Verdichtungsgebiete zu Lasten der Flächengebiete durch das Raumordnungskonzept der Bundesregierung — wird von den Menschen der schwächer strukturierten Gebiete Bayerns und anderswo (D) als Diskriminierung berechtigter Interessen empfunden, und ich habe für dieses Empfinden Verständnis.

Und dennoch glaube ich, daß in dieser kritischen Phase — —

(Wert: Den Bayerischen Löwen kann man waschen, ohne ihn naß zu machen! — Heiterkeit. — Präsident Dr. h. c. Goppel: Wenn er aus Porzellan ist!)

— Herr Kollege, Sie können einiges in Bayern lernen, wenn Sie im Urlaub zu uns kommen. Wir freuen uns sehr, wenn Sie etwas Sinn für unsere Mentalität haben und uns politisch in unseren Wünschen unterstützen.

Dennoch glauben wir, daß wir in dieser kritischen Phase aus übergeordneten Gesichtspunkten verpflichtet sind — über die Bedenken und Vorbehalte gegen die Politik der Bundesregierung insbesondere auch gegenüber dem Freistaat Bayern, hinweg — in dem Bemühen um die **Wiedergewinnung von mehr Stabilität einen Beitrag auch unsererseits** zu leisten. Eines aber muß ich in aller Deutlichkeit sagen. Die Bayerische Staatsregierung kann diesen Beitrag nur dann leisten, wenn auch die **Bundesregierung** sich bereit erklärt, einen gerechten **Anteil an den Stabilitätslasten** zu tragen. Das bedeutet für uns:

1. Die Bundesregierung muß ihr gesamtes stabilitätspolitisches Konzept so schnell wie möglich auf den Tisch legen.

(A) 2. Das Programm muß unmittelbar konjunkturwirksame Maßnahmen umfassen, das heißt es muß mehr als nur psychologische, mittel- und langfristige Korrekturen zum Ziel haben.

3. Die Bundesregierung muß darauf verzichten, Stabilitätspolitik zum Anlaß zu nehmen, die Länder in die Rolle von Bittstellern weiterer Steuererhöhungen zu drängen.

4. Die Bundesregierung muß eine gerechte Bewertung ihrer wirklichen Haushaltsbelastung vornehmen.

5. Die Bundesregierung muß zu einer differenzierten Betrachtung der Ausgabenstrukturen von Bund- und Länderhaushalten bereit sein.

6. Die Bundesregierung muß bei der Begrenzung ihrer Nettokreditaufnahme einen ihren Mehreinnahmen entsprechenden Beitrag leisten.

7. Die Bundesregierung muß sich zu ihrer vorangigen — wohlgerneht: nicht alleinigen — Verantwortung für die Stabilitätspolitik in diesem Land bekennen. Die „Methode München“, bei der Sie, Herr Bundesfinanzminister, dabei waren, machen wir nicht mit.

Ich möchte zu diesen Punkten noch einige Erläuterungen geben. Die **Herabsetzung der Investitionszulage** von 10 auf 7,5 v. H. sowie die Streckung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgaben haben für die aktuelle Situation im Grunde genommen keine unmittelbare Bedeutung; denn sie werden erst später wirksam. Im Interesse der Glaubwürdigkeit unserer Ordnung sind wir trotzdem bereit, in dieser Frage im Sinne der Stabilität mit uns reden zu lassen.

(B)

Ein besonders unfreundliches Verhalten gegenüber den Ländern und eine von unserer Finanzverfassung nicht gedeckte Auffassung liegt in der Aussage des Herrn Bundesfinanzministers in seiner Haushaltsrede vom 3. April dieses Jahres. Der Herr Bundesfinanzminister hat diese Aussage heute wiederholt; ich teile sie dennoch nicht. Damals hat er gesagt: „Eine weitere **Verbesserung der Finanzausstattung der Länder und Gemeinden** ab 1974 ist aus der heute gegebenen Finanzmasse des Bundes nicht möglich. Ich sage das ganz deutlich, weil derjenige, der das will, dann selber auch eintreten muß für die **Steuererhöhung**, die er herausfordert.“

Dieser Erklärung des Herrn Bundesfinanzministers, die den Ländern die Verantwortung für eine weitere Steuererhöhung aufbürdet, muß mit dem Finanzausschuß des Bundesrates unter Hinweis auf Artikel 106 Abs. 3 GG widersprochen werden. Denn danach haben im Rahmen der laufenden Einnahmen der Bund und die Länder gleichmäßig Anspruch auf Deckung ihrer laufenden Ausgaben. Das Verfassungsgebot gleichmäßiger Deckungsquoten bezieht sich auf die jeweils vorhandene Finanzmasse. Reicht diese zur Deckung des öffentlichen Gesamtbedarfs nicht aus, können notwendig werdende Steuererhöhungen nicht einseitig den Ländern angelastet werden.

Nun hat der Herr Bundesfinanzminister vorher (C) einige Bemerkungen gemacht zu den drei Punkten, die in der **Berechnung des Ausgabe volumens zwischen Bundes- und Länderhaushalten** eine Rolle spielen. Wenn der Bund ohne seine Schulden — ich meine damit die gestundeten Zuschüsse an die Rentenversicherungsträger — eine Relation zu Landeshaushalten herstellt, kann dies in sich ein nur verzerrtes Bild sein; ich halte dies, Herr Bundesfinanzminister, nicht für richtig.

Im Verhältnis der **Steigerungsraten** von Bund, Ländern und Gemeinden ist im übrigen zu berücksichtigen, daß die Haushalte der Länder und Gemeinden infolge ihrer spezifischen Ausgabenstruktur — Sie haben vorhin selbst das inflationsanfälliger Personal- und Investitionsvolumen erwähnt — höhere Zuwachsraten als der Bundeshaushalt haben müssen.

Herr Bundesfinanzminister, Sie selber haben am 14. September 1972 einvernehmlich — das heißt, mit Ihrer Stimme — mitgeholfen, zum Ausdruck zu bringen, daß bei der durchschnittlichen jährlichen Steigerung der Ausgaben **zwischen den einzelnen Ebenen sachgerecht differenziert** werden muß, und das damals Gesagte muß selbstverständlich auch heute noch gelten. Die Verteilung der **Verzichtsquoten** bei der **Nettokreditaufnahme** auf Bund und Länder einerseits und zwischen den Ländern andererseits ist zugegebenermaßen ein schwieriges, aber lösbares Problem. Sicherlich geht es nicht an, daß die Bundesregierung den Ländern anfangs einen Verzicht von 3,7 Milliarden DM zugemutet hat, während sie selbst nur einen bescheidenen Anteil von 0,8 Milliarden DM anvisierte. Wir müssen darauf bestehen, daß sich der Anteil des Bundes an der Summe der Steuermehreinnahmen orientiert, und es muß auch sichergestellt werden, daß Länder und Bund gleichermaßen manövrierfähig bleiben. (D)

Ich darf daher noch einmal die gestrige Empfehlung des Konjunkturrats für die öffentliche Hand unterstreichen, der dafür plädiert hat, daß die vorgesehenen Kreditaufnahmen bei Bund, Ländern und Gemeinden mit Rücksicht auf die zu erwartenden Steuereinnahmen reduziert werden. Das bedeutet, der Bund kann von den Ländern nicht verlangen, kumulativ die Kreditaufnahme zu begrenzen und die eventuell höheren Steuermehreinnahmen stillzulegen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, ich möchte am Schluß noch eine Bemerkung machen. Mir hat eigentlich nicht gefallen, daß der Herr Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, der heute nicht da sein kann und sich selbst nicht zu verteidigen in der Lage ist, in einer, wie ich meine, doch recht deutlichen Weise kritisiert worden ist. Ich kenne ihn seit vielen Jahren und weiß, daß Stilart, Auftreten und Verhaltensweise stabilitätsbewußt, persönlich anständig und jeweils der Form entsprechend gewesen sind, und möchte das deshalb auch hier sagen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, lassen Sie mich abschließend eine letzte Feststellung treffen. Weil die Bundesregierung dem Ziel des

(A) stabilen Geldwertes jahrelang nicht den erforderlichen Rang eingeräumt hat, stehen wir heute vor einer fast erdrückenden stabilitätspolitischen Problematik, bei der die ordnungspolitischen Konsequenzen in ihrem Ausmaß noch nicht zu übersehen sind. Die **Bayerische Staatsregierung** lehnt eine Mitverantwortung für diese Entwicklung ab. Weil sie sich aber der bestehenden freiheitlich-demokratischen Ordnung sowie den sozialen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten in diesem Staat verpflichtet fühlt, wird sie sich unter den genannten Voraussetzungen selbstverständlich **bereit** finden, die notwendigen und erforderlichen Maßnahmen im Zusammenwirken mit der Bundesregierung **zur Erreichung einer größeren Stabilität beizutragen**.

Präsident Dr. h. c. Goppel: Ich danke Herrn Staatssekretär Dr. Heubl. Zum Wort hat sich der Herr Bundesfinanzminister gemeldet.

Schmidt, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fange mit dem zuletzt Gesagten an. Nicht auf alles kann ich antworten. Die Herren Kohl und Heubl haben zum Teil Fragen gestellt, auf die die Antworten in meiner Einlassung vorher schon gegeben worden waren; das Manuskript war offenbar nicht mehr zu ändern.

(B) Die Bemerkung, Herr Heubl, es habe sich nicht gehört, über Herrn Stoltenbergs Äußerungen hier zu reden, habe ich nur schwer verstanden. Herr Kohl hat beispielsweise — ich zitiere — „in aller Härte und Entschiedenheit“ dem Bundeskanzler widersprochen, der auch nicht hier anwesend ist. Wenn wir nun anfangen wollten, darauf Rücksicht zu nehmen, könnten wir überhaupt nicht mehr das aufnehmen, was andere am anderen Ort gesagt haben. In beiden Fakten an sich kann ich, lieber Herr Heubl, noch keinen Stilfehler finden. Allerdings meine ich, daß der Herr Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz bei seiner harten und entschiedenen Polemik gegen den Herrn Bundeskanzler ein wenig zu weit gegangen ist.

Den Anlaß Ihrer Polemik, Herr Kollege, kenne ich sehr genau. Der Herr Bundeskanzler hat in diesem Brief in keiner Weise die verfassungsmäßige Stellung des Bundesrates angetastet. Er hat vielmehr ein politisches Werturteil über gewisse, in den letzten Jahren an einigen politischen Punkten in Erscheinung tretende Mehrheiten des Bundesrates abgegeben, und das steht dem Parteivorsitzenden der SPD ebenso zu wie dem Bundeskanzler. Herr Ministerpräsident, Ihre Formulierung war durch den Anlaß nicht gedeckt; ich weise sie zurück.

Nun habe ich andererseits einen großen Teil der Rede des Herrn Ministerpräsidenten Kohl mit großer Zustimmung gehört, die auch für die Bundesregierung schon durch meinen Kollegen Friderichs hier ausgesprochen worden ist. Ich habe besonders gern gehört, daß in Herrn Kohls Rede ein konkreter Punkt angeboten wurde — anders als in Herrn Heubls Rede, abgesehen von der allgemeinen großen Bereitschaft, auch die Menschen in Bayern zur Mitwirkung an der Stabilitätspolitik heranzuziehen.

(C) Bei Herrn Kohl war jedenfalls ein Punkt konkret angesprochen, den ich ausdrücklich quittieren möchte, weil er uns nach meinem Gefühl helfen kann. Herr Kohl hat davon gesprochen, daß die Regierung seines Landes bereit ist, in Erwägung zu ziehen, die **Stabilitätsabgabe** möglicherweise **nicht erst bei den hohen Einkommensgrenzen einsetzen** zu lassen. Er hat dann sehr deutlich hinzugefügt, allerdings dürfe nicht die Masse der kleinen Arbeitnehmer davon betroffen werden. Ich halte das für eine Bemerkung in der richtigen Tendenz.

Übrigens haben Sie, Herr Heubl, im Laufe Ihrer Rede mir gegenüber polemisch von einer „Methode München“ gesprochen. Ich nehme an, Sie meinten meine Rede auf dem Königsplatz in München. Dabei war der Kernpunkt derselbe Standpunkt, den eben Herr Ministerpräsident Kohl eingenommen hat: daß ein allgemeiner Konjunkturzuschlag für die Masse der 23 Millionen Arbeitnehmer nicht in Betracht kommt. In diesem Punkte jedenfalls fühle ich mich mit dem Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz durchaus in Übereinstimmung.

Herr Kubel hat sodann ein paar Bemerkungen gemacht, die ein bißchen näher die Einzelheiten unserer konjunkturellen Situation charakterisierten. Ich möchte, Herr Kubel, dem gern ein weiteres Detail hinzufügen, das einen Aspekt der Angelegenheit beleuchtet, den ich in den Ausführungen des Herrn Kollegen Heubl vermißt habe. Wenn Sie sich die jüngsten Statistiken angucken, werden Sie feststellen, daß unsere **Ausfuhrpreise** gegenüber denjenigen des vorjährigen Monats März um 6 v. H. gestiegen sind, unsere **Importpreise** dagegen um über 12 v. H. Ich bitte Sie, auch dies noch ins Bild zu nehmen, ehe man so tut, als ob man alle Quellen der inflatorischen Preisentwicklung im Inland zu suchen habe. Ich sage es noch einmal: Der Preisanstieg dessen, was die Bundesrepublik insgesamt exportiert, beträgt im gewogenen Durchschnitt 6 v. H.; aber der Preisanstieg alles dessen, was sie importiert, beträgt 12 v. H. Das ist ein Ausdruck der Tatsache, daß eben draußen die Preise so enorm steigen, auf manchen Gebieten exorbitant und geradezu verrückt auf dem Agrargebiet — sicherlich auch nicht ganz ohne Schuld von öffentlichen Einrichtungen, an denen wir beteiligt sind. (D)

Aber die Tatsache, daß wir bei der außerordentlich starken außenwirtschaftlichen Verflechtung unseres Landes eben von draußen mit jedem Gut, das wir importieren — ob das Schuhe aus Italien sind oder ob das Rohleder ist —, hier zu dem internen Preisanstieg beitragen, sollte man auch sehen. Damit ist aber nicht gemeint, daß nicht auch wir im eigenen Land eine Reihe von Faktoren und Quellen hätten, auf die wir zu achten haben.

Herr Kollege Heubl hat dann gemeint, die Bundesregierung werde heute vor diesem Forum ein ganzes Bündel von Maßnahmen ausbreiten. — Nein, Herr Heubl, das war nicht die Absicht; das wird auch das nächste Mal nicht die Absicht sein. Es handelt sich ganz gewiß um Maßnahmen, die nicht nur die Einwohner Bayerns, sondern viele Menschen in der Bundesrepublik — über Bayern hinaus — be-

(A) treffen werden und die unpopulär sind. Es ist ja allgemein der **Mut zur Unpopularität** hier ausgesprochen worden; wenngleich im Falle Bayerns mit sieben Bedingungen versehen, so daß ich das in diesem Fall nicht ganz ernst nehmen konnte. Ich habe es gezählt: sieben Bedingungen! Aber solche unpopulären und unerfreulichen Dinge gehören dann vor den **Deutschen Bundestag**. Sie gehören nicht als erstes im Bundesrat verkündet; das will ich ganz deutlich sagen. Ich selbst habe, Herr Heubl, früher ebenfalls einmal diesem Gremium angehört. Ich brauche dazu keine Belehrungen, ich bin auch einmal Landesminister gewesen, lange ist es her. Ich kenne also die Gepflogenheiten dieses Hauses und anderer Häuser. Ab und zu ist auch früher im Bundesrat einmal polemisiert worden, wenn auch relativ selten. Das geschah dann meistens in Zeitungsinterviews. Die großen politischen Streitfragen aber gehören zunächst in den Bundestag.

Herr Ministerpräsident Kohl wird mir nicht übelnehmen, wenn ich natürlich annehme, daß bei seinem Mut zur Unpopularität nunmehr der zu Punkt 7 der heutigen Tagesordnung vorgelegte **Antrag des Landes Rheinland-Pfalz zur Erhöhung der Kindergeldausgaben** leise behandelt werden wird.

(Dr. Kohl: Das ist ein interessanter Etatposten!)

So kann man es, meine ich, nicht machen: Man kann nicht auf der einen Seite Grundsätze verkünden, Herr Heubl, und auf der anderen Seite sagen: Aber im Lande Bayern müssen mehr Straßen gebaut werden, im Lande Bayern dürfen die Gemeinschaftsaufgaben nicht verändert werden. Sehen Sie einmal, auch in Bayern gibt es keine Arbeitslosen. Auch in Niederbayern gibt es österreichische Pendlere, gibt es zigtausende von österreichischen Arbeitern, die in Bayern arbeiten, weil es in Bayern nicht genug Arbeitskräfte gibt. Auch in Bayern haben Sie eine überhitzte Konjunktur. Auch die Bayern sind, denke ich, im Grunde bereit, ihr Teilchen von dem mitzutragen, was hier nun einmal notwendig ist.

Herr Ministerpräsident Kubel hat uns allen sicherlich aus der Seele gesprochen: Es kann natürlich nicht in Betracht kommen, daß wir nur die öffentlichen Ausgaben dämpfen; das will auch keiner. Es kann auch nicht nur in Betracht kommen, die fiskalischen Wirkungen nur auf der Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte einzusetzen; dies muß ebenso auf der Einnahmenseite geschehen. Darin sind wir uns inzwischen — das habe ich der Debatte entnommen — erfreulicherweise sehr viel näher gekommen, als das noch vor Monaten hier in diesem Saal geklungen hat.

Aber nicht nur die Einnahmen- und Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte sollen eingesetzt werden, sondern insbesondere doch eine Reihe von Maßnahmen, die allerdings ganz wesentlich die Absicht verfolgen, die **Investitionstätigkeit der privaten Wirtschaft einzudämmen**. Dieses Bündel von Maßnahmen kann allerdings nur greifen, wenn gleichzeitig der Bundesbank ermöglicht wird, ihre restriktive Kreditpolitik fortzusetzen. Daß dies nur

möglich bleiben kann, wenn die abgestimmte Währungs(C) politik der Sechsergruppe innerhalb der EWG aufrechterhalten wird, sage ich nur der Vollständigkeit halber, damit nicht jemand denkt, ich hätte diesen Gesamtzusammenhang aus dem Auge gelassen, und ich dafür nachher kritisiert werde.

Nur geht es eben nicht so, daß man gleichzeitig anmeldet, wo überall Ausnahmen gemacht werden müssen. Allerdings: Auch in Bayern sollen in diesem Jahr weniger Bundesfernstraßen gebaut werden, als man damals in einer noch nicht so heißgelaufenen Konjunktur zunächst gehofft hatte. Ich gebe zu, Herr Heubl; Auch in Bayern sollen weniger Bundesfernstraßen gebaut werden. Auch in Bayern fordert übrigens der Nahverkehr der Bundesbahn unsere Bundeszuschüsse. Das gleiche gilt für Schleswig-Holstein. Da kann man auch nicht sagen: Wir wollen das Land aus der Mitleistungspflicht bei den Gemeinschaftsaufgaben entlassen, aber der Bund soll weiterleisten. Nein, Bund und Land müssen die Gemeinschaftsaufgabe dämpfen, wenn eine konjunkturelle Wirkung eintreten soll.

Für mich ist es erstaunlich, überall **Grundsatzbekenntnisse** zu hören — und in der Fußnote dann die **Ausnahmen**, die für den eigenen Bereich gelten sollen.

Zum Schluß eine Bemerkung an die Adresse von Herrn Kohl. Sie ist nicht böse gemeint, aber sie ist notwendig für das Protokoll; Sie werden sie auch verstehen. Bei der sozialen Marktwirtschaft, Herr Kohl, haben Sie im Plural gesprochen. Das war sicher(D) lich nicht der Pluralis majestatis.

(Kohl: Nein, der steht mir nicht zu; der steht anderen zu!)

— Aber es war der Plural — offenbar der Mehrheit des Bundesrates —, in dem Sie am Schluß gesprochen haben — ich bin mir nicht ganz sicher —, oder es war eine noch eingeschränktere Mehrheit, für die Sie gesprochen haben.

Wie dem auch sei: Wir — jetzt schließe ich mich in das „wir“ ein — sind nirgendwo im Grundgesetz oder in anderen Gesetzen gehalten, die **soziale Marktwirtschaft** zu verteidigen, Herr Kohl.

(Kohl: Na, na!)

Dieses ist ein überaus wirksam gewesener Terminus aus den fünfziger Jahren. Ihnen ist sicherlich genau so bewußt wie mir, daß er von Alfred Müller-Armack erfunden und von Ludwig Erhard popularisiert worden ist, daß er der Partei, der Sie angehören, viel Nutzen gestiftet hat, daß er auch sonst vielleicht Nutzen gestiftet hat. Aber er ist kein Institut des Grundgesetzes. Es haben sich vor ein paar Jahren ein paar Juristen bemüht, das herauszudestillieren. Aber im Grundgesetz steht es nicht. Ich bin auch nicht der Meinung, daß es zur Sprache der Bundesregierung gehört; jedenfalls gehört es nicht zur gemeinsamen Sprache der sozialliberalen Mehrheit des Bundestages.

(Kohl: Na!)

(A) — Ich habe ganz genau formuliert, Herr Kohl; ich kann auch sorgfältig formulieren: Es gehört nicht zur gemeinsamen Sprache der sozialliberalen Koalition des Bundestages, wiederhole ich.

Ich will hier nicht polemisieren. Ich bin ein **überzeugter Anhänger des Marktmechanismus** und in folgedessen schon lange auch ein Anhänger des Versuchs, ihn auch auf Gebiete auszuweiten, wo er nicht mehr so ganz gut funktioniert. Zu ich deswegen für Fusionskontrolle und für ein schärferes Kartellgesetz. Insofern stimmen wir — wie ich beinahe annehme — überein. Sie bekommen mich also nicht in den Verdacht, ein Antimarktwirtschaftler zu sein. Nur möchte ich hier nicht unversehens Vokabeln, die einer Partei gehören, zu Vokabeln des Staates gemacht sehen wissen.

Präsident Dr. h. c. Goppel: Ich danke dem Herrn Bundesfinanzminister. — Zu Wort hat sich Herr Minister Gaddum von Rheinland-Pfalz gemeldet.

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen! Meine Herren! Ich glaube, es ist wichtig, daß man sich in der Sache einig ist, selbst wenn man sich über diese oder jene Vokabel streiten mag. Nur haben Vokabeln und Formulierungen ja auch immer eine Aussagekraft in der Sache. Ich glaube, daß die Terminologie „**Soziale Marktwirtschaft**“ auch eine sachliche Aussage bedeutet. Dem Versuch, hier zwischen dem Gesagten und dem, was man dahinter eigentlich sehen möchte, zu differenzieren, kann ich mich nicht so recht anschließen. Ich habe etwas den Verdacht, daß diejenigen, die an dieser Formulierung Kritik üben, im Grunde genommen auch eine gewisse Distanz zu der Sache haben. Ich meine, daß sich keiner etwas dabei vergibt, wenn er Formulierungen anderer übernimmt, die sich zweifellos durchgesetzt haben.

Meine Damen und Herren, man kann über Geschichte auch in der Wertung streiten; aber daß das, was sich hinter diesem Begriff „soziale Marktwirtschaft“ in der Bundesrepublik durchgesetzt hatte, doch zu einem recht breiten Konsensus geführt hat, ist sicherlich unstrittig. Ich glaube, daß solche vorsichtigen Differenzierungen — ich sage ganz bewußt: vorsichtige Differenzierungen — vielleicht besonders in das Klima dieser Tage hineingehören. Vor einigen Jahren wären sie sehr viel ungewöhnlicher gewesen. Gerade deshalb ist es sehr wichtig zu sagen, daß für uns diese soziale Marktwirtschaft nicht eine Vokabel ist, sondern nach wie vor ein Inhalt dahintersteckt.

Sie haben, Herr Kollege Schmidt, in Ihren Ausführungen in zwei, drei Punkte die Länder auch in ihren Haushalten angesprochen. Lassen Sie mich in dem Zusammenhang auf zwei Punkte hinweisen. Sie sagten, einige Länder hätten in der **Finanzplanung** bereits einen **höheren Umsatzsteuersatz** angesetzt. Nun sage ich: Der Bund hat den alten angesetzt — mit welchem Recht?

(Schmidt: Weil es dem Gesetz entspricht, das gegenwärtig gilt!)

— Ja, nur: dieses Gesetz ist ausdrücklich befristet, (C) es läuft am 31. Dezember dieses Jahres aus und gilt nicht automatisch weiter. Nach dem 31. Dezember haben wir einen durch kein Gesetz gedeckten Zustand; dann gilt die vorhin schon verschiedentlich zitierte Generalbestimmung des Grundgesetzes — und sonst nichts. Dies ist eine Frage der subjektiven Einschätzung der Finanzminister.

Ich habe auch gar nichts dagegen, daß Herr Schmidt so handelt; ich habe nur etwas dagegen, daß das einseitig zum Vorwurf gemacht wird und daß die einen es tun dürfen und die anderen nicht. Wir sollten uns darüber im klaren sein, daß wir hierbei auf gleicher Rechtsgrundlage arbeiten und nicht der eine in einer bevorzugten Position vor dem anderen ist .

Die Diskussion über die **Zuwachsraten** bringt uns nicht sehr viel weiter. Aber eines — es wurde in Ansätzen heute morgen auch in der Berichterstattung von Herrn Qualen deutlich — muß man doch sehen: Wenn z. B. bei der Krankenhausfinanzierung — das ist in diesem Hause bei früherer Gelegenheit schon gesagt worden — ein bescheidener Betrag von 50 Millionen DM steht — 50 Millionen DM machen im Bundeshaushalt steigerungsmäßig noch keine 0,1 v. H. aus; sie sind also eine relativ bescheidene Summe —, werden dadurch 970 Millionen DM, also rund 1 Milliarde DM, mobilisiert. Diese 1 Milliarde DM wird den Ländern zufließen, erscheint als Einnahme und Ausgabe in den Länderhaushalten und wird bei der Zuwachsrate mitberücksichtigt. Dann heißt es: Das sind rund 1 v. H. reine Bundesmittel, die durchfließen. (D)

Ich wollte nur einmal auf diesen Zusammenhang hinweisen, um deutlich zu machen, daß das, was manchmal innerhalb und außerhalb dieses Hauses aus der Zuwachsratenarithmetik gemacht wird, doch nicht ganz der Sache entspricht.

Lassen Sie mich jetzt zu dem **Antrag des Landes Rheinland-Pfalz** betreffend **Bundeskindergeldgesetz** etwas sagen. Herr Kollege Schmidt, wir haben zur Zeit überall beim Bund und bei den Ländern sehr erhebliche Steuerzuwächse, und zwar im Bereich der Einkommen- und Lohnsteuer speziell aus den Gruppen — sie tragen diese Steuern; das müssen wir doch sehr nüchtern sehen —, bei denen sich die bisherigen Freibeträge nicht mehr entsprechend auswirken. Das sind z. B. gerade **kinderreiche Familien**, bei denen die Freibeträge eine immer geringere soziale Wirkung haben.

Wenn wir auf der einen Seite deren Geld zur Zeit großzügig kassieren — wir alle zusammen haben sehr erhebliche Zuwachsraten —, ist es m. E. durchaus konsequent, wenn hier an einem Punkt angesetzt wird, der finanziell den Bundeshaushalt nicht mehr belastet.

Ich darf darauf hinweisen, daß im Haushalt 1973 3,2 Milliarden DM für Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz veranschlagt sind. Die Istaussgaben 1972 betragen knapp 3,2 Milliarden DM. Der Ansatz ist um insgesamt rund 50 Millionen DM höher. Im Jahre 1971 war ein Rückgang im Ist von

- (A) 3,2 auf 3,1 Milliarden DM zu verzeichnen. Die tatsächlichen Ausgaben sind eben rückläufig. Das bedeutet: Die von uns vorgeschlagene Anhebung der Kindergeldsätze führt nicht zu Mehrausgaben, sondern ist schlicht und einfach ein gewisses Korrektiv zu den praktisch von uns zur Zeit ständig kassierten Mehreinnahmen.

Herr Kollege Schmidt, Sie sprachen davon — Sie haben dies auch in bezug auf den Kollegen Heubl getan —, wir seien in allgemeinen Erklärungen bereit zu sparen, stellten aber andererseits konkrete Erhöhungsanträge. Ich sagte Ihnen gerade: Wir stellen im Falle des Kindergeldes keine Erhöhungsanträge, sondern wir verhalten uns hier im allgemeinen und im Konkreten konsequent.

Ich darf hierzu auch noch auf folgendes hinweisen. Im gleichen Zusammenhang werden **Subventionen** gekürzt. Das wurde bekanntlich einmal als eine besonders mutige Tat dargestellt. Man kann darüber streiten, was Subventionen sind. Aber in der gleichen Zeit, in der z. B. auf Vorschlag der Bundesregierung die Investitionshilfen in den strukturschwachen Gebieten unter der Überschrift „Abbau der Subventionen“ von 10 auf 7,5 v. H. gekürzt werden sollen, werden andere Subventionen aufgestockt, über deren Wert ich jetzt gar nicht streiten will, etwa im Bereich des Schiffbaues in Ihrem eigenen Wahlkreis Hamburg. Meine Damen und Herren, wenn man dies so sagt, muß man das auch für sich selbst gelten lassen.

- (B) **Präsident Dr. h. c. Goppel:** Ich danke Herrn Minister Gaddum. — Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich darf zum Schluß Herrn Finanzminister Qualen von Schleswig-Holstein das Wort erteilen.

Qualen (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, um die Kritik von Herrn Bundesminister Friderichs an den Ausführungen meines Ministerpräsidenten im Bundestag mit Nachdruck zurückzuweisen. Ich bin Herrn Kollegen Heubl dankbar, daß er das Thema bereits angesprochen hat. Ich will nun nicht die Sachdebatte aus dem Bundestag noch einmal aufleben lassen und nicht auf Einzelheiten eingehen. Das Protokoll zeigt deutlich, wie es gewesen ist.

Es handelte sich bei den Ausführungen von Herrn Dr. Stoltenberg um notwendige Richtigstellung von Aussagen von Mitgliedern der Bundesregierung. Dazu gehört auch das fast unerträgliche Zensurenerteilen an Mitglieder von Landesregierungen. Es handelte sich um die Zurückweisung von höchst unsachlichen Zwischenrufen und Bemerkungen aus dem Bundestag, die im Gegensatz zu den sehr sachlichen Ausführungen der Herren Abgeordneten Möller und Mischnick stehen. Ich darf Sie darauf hinweisen, daß Herr Mischnick das Auftreten von Herrn Dr. Stoltenberg im Bundestag ausdrücklich begrüßt und als sachgerecht bezeichnet hat.

Da ich aber nun schon einmal hier oben stehe, (C) gestatten Sie mir, ganz kurz, auf zwei Äußerungen von Herrn Bundesminister Schmidt einzugehen. Herr Kollege Schmidt, Ihre Aussagen zu den sogenannten **Schattenhaushalten** gehen weitgehend ins Leere. Ich darf daran erinnern, daß der Finanzausschuß die haushaltsrechtliche Gestaltung nicht in Zweifel gezogen hat; ich habe ausdrücklich gesagt, daß sie legitim sei. Worauf es uns ankam, war lediglich, die Vergleichbarkeit mit den Ländern herzustellen. Die Länder haben eben nicht die Möglichkeit, Verpflichtungen in Schuldbuchurkunden und dergleichen umzuwandeln.

Zum zweiten hat Herr Bundesminister Schmidt bezweifelt, daß die **Personal- und Investitionsausgaben** bei den **Ländern** überproportional gestiegen seien oder ansteigen würden. Ich weiß nicht, aus welchen Quellen hier geschöpft wird; ich habe andere Zahlen — und zwar amtliche Zahlen —, aus denen sich ergibt, daß bei den Ländern in der Gesamtheit die Veränderung 1973/1972 bei den Personalausgaben 14,8 v. H. gegenüber einem Gesamtzuwachs von 12,9 v. H. betragen wird. Wenn wir auf den Zeitraum 1976 bis 1972 abstellen, kommen wir auf 12,5 v. H. Steigerung bei den Personalausgaben und 10,9 v. H. bei der Gesamtsteigerung der Haushalte. Ich gebe zu, daß die Steigerung bei den investiven Ausgaben ein wenig unter der Gesamtsteigerung liegt. Aber die Erklärung dafür hat Herr Bundesminister Schmidt ja selbst vorhin für den Bundeshaushalt gegeben. Dasselbe gilt selbstverständlich für die Länder.

Schließlich als letztes! Herr Kollege Schmidt, mir ist nicht bekannt, daß aus dem Lande Schleswig-Holstein von verantwortlicher Seite verlangt worden wäre, der Bund solle bei den **Gemeinschaftsaufgaben** weiter leisten und das Land aus den Mitleistungsverpflichtungen entlassen. Daß das nicht geht, wissen wir auch. Es wäre ja notwendig, insoweit eine Grundgesetzänderung herbeizuführen. (D)

Präsident Dr. h. c. Goppel: Ich danke für die Ausführungen. Erfolgen weitere Wortmeldungen? — Das Wort hat Herr Bundesminister Schmidt.

Schmidt, Bundesminister der Finanzen: Es tut mir leid, Herr Präsident, meine Damen und Herren. Aber da der Kollege Friderichs nicht mehr da ist, möchte ich doch für ihn auf eine Bemerkung antworten dürfen, die der Herr Kollege Qualen an die Adresse von Herrn Kollegen Friderichs gemacht hat. Es handelt sich in der Sache um denselben Punkt, der soeben am Schluß eine Rolle spielte, nämlich die Kontroverse, die Herr Ministerpräsident Stoltenberg mit der Bundesregierung geführt hat. Herr Kollege, Sie sind im Irrtum, wenn Sie meinen, daß das Bundestagsprotokoll vollen Aufschluß über den Inhalt der Kontroverse gebe, weil nämlich wegen Ablaufs der Zeit der Vertreter der Bundesregierung darauf verzichtet hat, eine dritte Duplik — oder muß man „Triplik“ sagen? — auf die Behauptungen des Vertreters des Bundesrates im Bundestag zu setzen. Ich habe Ihnen in dieser Sache kürzlich einen Brief ge-

(A) schrieben. Ich will nicht indiskret sein und möchte den Brief nicht zitieren. Wohl aber darf ich zur Sache, aus dem Brief entnehmend, zwei Punkte Ihnen gegenüber festhalten.

Herr Ministerpräsident Stoltenberg hat im „Handelsblatt“ in einem groß angelegten Interview davon gesprochen, daß eine Begrenzung der Länderausgaben nur möglich sein werde, wenn die Länder vorübergehend aus ihrer **Mittleistungsverpflichtung** bei den **Gemeinschaftsaufgaben** entlassen würden. So wörtlich. Sie waren soeben am Schluß so liebenswürdig, zu sagen, auch Sie wüßten selbstverständlich, daß nur beide gleichmäßig dämpfen können. Ich nehme das sehr gern hin. Ich hatte ja gerade Herrn Stoltenberg darauf hingewiesen, daß er in manchen Punkten anderer Meinung sei als sein überaus sachverständiger Finanzminister.

Es gibt auch noch andere Punkte, die ich im Augenblick unterdrücken möchte, um Ihre Zeit nicht länger in Anspruch zu nehmen. Mir liegt nur daran, zu erklären, daß ich der Meinung bin, daß der Kollege Friderichs seine Bemerkung an die Adresse des schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten zu Recht gemacht hat, wenn ich auch auf die Darlegung von weiteren Beispielen, mit denen dies belegt werden könnte, im Interesse der Zeitersparnis verzichten möchte.

Präsident Dr. h. c. Goppel: Ich danke dem Herrn Bundesfinanzminister. Wie Sie sehen, sind auch hier **politische Äußerungen** durchaus möglich und **nicht nur im Bundestag!**

(B)

(Heiterkeit.)

Da mir weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, darf ich nun zur Abstimmung kommen. Ich rufe zur Abstimmung zunächst den **Bundeshaushaltsentwurf 1973** auf, wozu vorliegen die Empfehlungen des Finanzausschusses in der Drucksache 280/1/73, ein Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 280/2/73, ein Antrag des Saarlandes in Drucksache 280/3/73, ein gemeinsamer Antrag der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Drucksache 280/4/73. Zu seinem Antrag gibt der Vertreter des Saarlandes, Herr Finanzminister Dr. Schäfer, eine Erklärung zu Protokoll. *)

Bei der Abstimmung gehe ich von der Empfehlung des Finanzausschusses in Drucksache 280/1/73 aus. Ich rufe zunächst die Ziff. 1 auf. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Das ist die Mehrheit.

Die Ziff. 3 und 4 werden zunächst zurückgestellt.

Ziff. 5! —

(Hellmann: Darf ich um getrennte Abstimmung bitten!)

— Es wird gewünscht, über Ziff. 5 getrennt abzustimmen. Ich lasse zunächst über den Satz 1 abstimmen, der bis zu den Worten „insbesondere der Flächenländer haben“ geht.

*) Anlage 1

— Das ist die Mehrheit.

(C)

Ich lasse dann über die Sätze 2 und 3 abstimmen. — Das ist auch die Mehrheit.

Ich rufe den gemeinsamen Antrag der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Drucksache 280/4/73 auf. — Die Mehrheit.

Wir kommen zurück zu der Drucksache 280/1/73 Ziff. 6. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Antrag des Saarlandes in der Drucksache 280/3/73. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 7! — Die Mehrheit.

Ziff. 8! — Auch die Mehrheit.

Nunmehr wird abgestimmt über den Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 280/2/73. — Die Mehrheit.

Wir kommen zurück zu den Ausschußempfehlungen in der Drucksache 280/1/73. Können wir über Ziff. 9 bis 11 gleichzeitig abstimmen?

(Zuruf: Nein!)

— Also zunächst Ziff. 9. Wer stimmt zu? — Die Mehrheit.

Ziff. 10! — Die Mehrheit.

Ziff. 11! — Auch die Mehrheit.

Wir kommen zurück zu Ziff. 4 betreffend die Nettokreditaufnahme und zu Ziff. 3 betreffend das Haushaltsvolumen, die ich vorhin als zurückgestellt bezeichnet habe. Was hier an Beträgen einzusetzen ist, errechnet sich aus den Einzelbeschlüssen, die wir bisher gefaßt haben. Wir sollten uns daher im Augenblick auf den Grundsatzbeschuß beschränken, daß die sich aus unseren Beschlüssen ergebende Haushaltsverbesserung zur Verminderung der Nettokreditaufnahme zu verwenden ist, und die Berechnungen im einzelnen dem Büro des Finanzausschusses übertragen. Sind Sie damit einverstanden, daß wir nur den Grundsatzbeschuß fassen und die zahlenmäßige Aufteilung dem Finanzausschuß überlassen? — Das ist der Fall. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

(D)

(Schulz: Enthaltung von Hamburg!)

— Bei Enthaltung von Hamburg.

Das Ausschußbüro sollte außerdem ermächtigt werden, etwaige offenbare Unstimmigkeiten in unserer Stellungnahme zu berichtigen. Auch damit kann man wohl einverstanden sein, da es eine redaktionelle Angelegenheit ist. — Auch Hamburg ist dafür.

Ich darf also zusammenfassend feststellen, daß der Bundesrat gemäß Art. 110 Abs. 3 GG **beschlossen** hat, zu dem Bundeshaushaltsentwurf 1973 nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse **Stellung zu nehmen**.

Ich darf nunmehr den **Finanzplan des Bundes für die Jahre 1972 bis 1976** aufrufen. Es liegen vor die Empfehlungen des Finanzausschusses in der Drucksache 281/1/73. Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe die Ziff. 1 der Empfehlungen auf. Wer stimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

(A) Ziff. 2! — Das ist auch die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit zu dem Finanzplan gemäß § 9 Abs. 2 des Stabilitätsgesetzes die soeben beschlossene **Stellungnahme angenommen**.

Punkte 3 und 4 der Tagesordnung:

Jahresgutachten 1972 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Drucksache 612/72)

Jahreswirtschaftsbericht 1973 der Bundesregierung (Drucksache 164/73).

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Zur Abstimmung liegen vor die Empfehlung der Ausschüsse in der Drucksache 612/1/72 und ein Antrag Bayerns in der Drucksache 612/2/72. Ich rufe die Drucksache 612/1/72 Abschnitt I auf. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Abschnitt II ohne die Klammer. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Abschnitt III Einleitungssatz und Ziffer 1 ohne die Klammer! — Das ist auch die Mehrheit.

Ich darf voraussetzen, daß Sie damit einverstanden sind, daß Abschnitt III Ziff. 2 und der erste Satz aus Ziff. 3 entfallen, weil sie durch unseren Beschluß vom 23. März 1973 zur Drucksache 182/73 überholt sind. — Ich stelle die Zustimmung fest.

(B) Dann rufe ich die übrigen Sätze aus Abschnitt III auf.

Ziff. 3. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Mehrheit.

Abschnitt III Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Auch die Mehrheit. Mit der Annahme dieser Ziff. 6 sind die Klammern in Abschnitt II und in dem Einleitungsgesetz von Abschnitt III erledigt.

Ich rufe den Antrag von Bayern in Drucksache 612/2/72 auf. Begründet wird der Antrag nicht. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach ist die **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Fassung zu den beiden Tagesordnungspunkten **beschlossen**.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines **Verwaltungsverfahrensgesetzes** (VwVfG) (Drucksache 227/73).

Der Bericht wird von Herrn Minister Halstenberg zu Protokoll *) gegeben. Ich danke dem Berichterstatter für die Mühe und Arbeit. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der beteiligten Ausschüsse (C) sind in der Drucksache 227/1/73 enthalten. Ich lasse zunächst über Ziff. 1 a abstimmen. — Das ist die Mehrheit.

Die Ziff. 1 b und die Ziff. 1 c schließen sich aus. Ich rufe daher die Ziff. 1 b und in Sachzusammenhang damit die Ziffern 2, 11 a, 12 a, 24 c, 24 d, 24 e, 31 a, 36 und 37 b auf. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit erübrigt sich eine Abstimmung über die Ziff. 1 c.

Ziff. 2 ist erledigt.

Ziff. 3! — Die Mehrheit.

Ziff. 4! — Die Mehrheit.

Ziff. 5 a! — Die Mehrheit.

Ziff. 5 b! — Die Mehrheit.

Ziff. 6! — Die Mehrheit.

Ziff. 7! — Die Mehrheit.

Ziff. 8! — Die Mehrheit.

Sind Sie mit der gemeinsamen Abstimmung über 9 a bis 13 b einverstanden? — Nein.

Also zunächst Ziff. 9 a! — Die Mehrheit.

Ziff. 9 b! — Die Mehrheit.

Ziff. 10 a! — Die Mehrheit.

Ziff. 10 b! — Die Mehrheit.

Ziff. 11 a ist erledigt.

Ziff. 11 b! — Die Mehrheit.

Ziff. 12 a ist erledigt.

Ziff. 12 b! — Die Mehrheit.

Ziff. 13 a! — Die Mehrheit.

Ziff. 13 b! — Die Mehrheit.

Über Ziff. 14 a und 14 b lasse ich wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam abstimmen. — Die Mehrheit.

Ziff. 14 c! — Die Mehrheit.

Ziff. 14 d! — Die Mehrheit.

Ziff. 15! — Die Mehrheit.

Ziff. 16! — Die Mehrheit.

Ziff. 17! — Die Mehrheit.

Ziff. 18 a! — Die Mehrheit.

Ziff. 18 b! — Die Mehrheit.

Ziff. 19 a! — Die Mehrheit.

Über Ziff. 19 b und 20 b lasse ich wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam abstimmen. — Das ist auch die Mehrheit.

Ziff. 20 a! — Die Mehrheit.

Ziff. 21! — Die Mehrheit.

Ziff. 22! — Die Mehrheit.

Ziff. 23! — Die Mehrheit.

Ziff. 24 a! — Die Mehrheit.

Ziff. 24 b! — Die Mehrheit.

(D)

*) Anlage 2

- (A) Die Ziffern 24 c, 24 d und 24 e sind erledigt.
 Ziff. 25! — Die Mehrheit.
 Ziff. 26! — Die Mehrheit.
 Ziff. 27 a! — Die Mehrheit.
- Über Ziff. 27 b und 29 a lasse ich wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam abstimmen. — Die Mehrheit.
- Ziff. 28 a! — Die Mehrheit.
 Ziff. 28 b! — Die Mehrheit.
 Ziff. 29 a ist erledigt.
 Ziff. 29 b! — Angenommen.
 Ziff. 30! — Angenommen.
 Ziff. 31 a ist erledigt.
 Ziff. 31 b! — Angenommen.
 Ziff. 32! — Angenommen.
 Ziff. 33! — Angenommen.
 Ziff. 34! — Angenommen.
 Ziff. 35! — Angenommen.
 Ziff. 36 ist bereits erledigt.
 Ziff. 37 a! — Angenommen.
 Ziff. 37 b ist erledigt.

- (B) Ziff. 38 a und 38 b schließen sich aus. Ich rufe zunächst Ziff. 38 a auf. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit. — Dann rufe ich Ziff. 38 b auf. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 6 der Tagesordnung:

- a) Entwurf eines Gesetzes über das weitere Inkrafttreten des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes** Antrag des Landes Baden-Württemberg (Drucksache 234/73)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und des Arbeitsförderungsgesetzes** (Drucksache 276/73)

Der Herr Minister Adorno gibt eine Erklärung von Baden-Württemberg zu Protokoll *).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Es liegen die Empfehlungen der beteiligten Ausschüsse in Drucksache 276/1/74 (neu) und ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 276/2/73 vor.

*) Anlage 3

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst die Ausschlußempfehlungen unter I betreffend den Gesetzentwurf unter Punkt 6 b:

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Angenommen.

Ziff. 3 und 7 b wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam! — Angenommen.

Ziff. 4 und 7 a wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam! — Angenommen.

Ziff. 5! — Angenommen.

Ziff. 6 a und 6 b schließen sich technisch aus, wenn gleich sie sachlich auf dasselbe hinauslaufen. Ich rufe zuerst Ziff. 6 a auf. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Damit erübrigt sich die Abstimmung über Ziff. 6 b.

Ziff. 7 a und Ziff. 7 b sind bereits erledigt.

Ich rufe Ziff. 7 c auf. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag von Nordrhein-Westfalen nicht mehr abstimmungsbedürftig.

Danach hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Mit der Abstimmung über I ist II erledigt. Wir stimmen ab über III betreffend den **Antrag von Baden-Württemberg**. Die Ziffern 1 und 2 schließen sich aus. Ich rufe Ziff. 1 auf. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit erübrigt sich die Abstimmung über Ziff. 2.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, den Antrag des Landes Baden-Württemberg für erledigt zu erklären**.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Bundeskindergeldgesetzes** (Drucksache 275/73).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 275/1/73, ein Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 275/2/73 (neu) vor.

Wird das Wort gewünscht? — Der Antrag wurde schon vorhin bei der Aussprache über den Haushaltsplan begründet.

Dann darf ich zur Abstimmung kommen. Ich rufe die Vorlage 275/1/73 auf. Wer der in der Drucksache 275/1/73 vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Nun der Antrag des Landes Rheinland-Pfalz! Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG wie soeben festgelegt Stellung zu nehmen**.

(A) Punkt 8 der Tagesordnung:**Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schwerbeschädigtenrechts** (Drucksache 262/73).

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Der Herr Vertreter der Bundesregierung gibt eine Erklärung zu Protokoll *); ich bedanke mich. Gibt es sonst Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 262/1/73, zwei Anträge von Bayern und Hamburg in den Drucksachen 262/2/73 und 262/3/73 vor. Wir stimmen zunächst über die Empfehlungen unter I der Drucksache 262/1/73 ab:

Ziff. 1! — Angenommen.

Ziff. 2! — Angenommen.

Ziff. 3! — Angenommen.

Ich rufe den Antrag Hamburgs in Drucksache 262/2/73 auf. Wer stimmt zu? — Die Minderheit; abgelehnt.

Wir fahren bei Ziff. 4 a und 4 b — einschließlich der Folgeänderung wegen des Sachzusammenhanges — fort. Wer stimmt zu? — Die Mehrheit.

Ziff. 5! — Angenommen.

Ich rufe den Antrag Bayerns in Drucksache 262/3/73 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Nun rufe ich die Ziff. 6 auf. — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8 Buchstaben a bis d gemeinsam wegen Sachzusammenhanges. — Die Mehrheit.

Ziff. 9! — Das ist die Minderheit; abgelehnt.

Ziff. 10! — Das ist die Mehrheit. Damit entfällt die Abstimmung über Ziff. 11.

Ich rufe Ziff. 12 auf. Dieser Empfehlung widerspricht der Rechtsausschuß. Ich bitte um das Handzeichen! — Das ist die Minderheit; abgelehnt.

Ziff. 13! — Mehrheit.

Ziff. 14! — Mehrheit.

Ziff. 15! — Angenommen.

Ziff. 16! — Angenommen.

Ziff. 17! — Angenommen.

Ziff. 18! — Angenommen.

Ziff. 19! — Angenommen.

Ziff. 20! — Angenommen.

Ziff. 21! — Angenommen.

Ziff. 22! — Angenommen.

Bei Ziff. 23 stimmen wir zunächst über die weitergehende Fassung des Arbeits- und Sozialausschusses ab, also ohne den Klammerzusatz. Wer der Ziff. 23

ohne den Klammerzusatz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. **(C)**

(Dr. Heinsen: Herr Präsident, soll nachher über den Klammerzusatz abgestimmt werden?)

— Ziff. 23 ohne den Klammerzusatz! Wer stimmt zu?
— Das ist die Mehrheit. Damit entfällt der Klammerzusatz.

(Dr. Heinsen: Ich habe extra gefragt, ob noch einmal über den Klammerzusatz abgestimmt wird; ich habe es so verstanden!)

— Wenn es die Minderheit gewesen wäre, hätten wir natürlich darüber abstimmen müssen.

(Dr. Heinsen: Das war unklar! Ich hätte sonst nicht zugestimmt, weil ich für den Klammerzusatz war!)

— Also gut, dann lasse ich über den Klammerzusatz gesondert abstimmen; an sich entfällt er. Wer für den Klammerzusatz ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit; abgelehnt.

Ziff. 24! — Die Mehrheit.

Ziff. 25! — Die Mehrheit.

Ziff. 26! — Die Mehrheit.

Ziff. 27! — Angenommen.

Ziff. 28! — Angenommen.

Ziff. 29! — Angenommen.

Ziff. 30! — Angenommen.

Ziff. 31! — Angenommen.

Ziff. 32! — Angenommen.

Ziff. 33! — Angenommen.

Ziff. 34! — Angenommen.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 9 der Tagesordnung:**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (2. FStr-ÄndG)** (Drucksache 261/73).

Herr Minister Adorno gibt eine Erklärung zu Protokoll *).

Zur Abstimmung liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 261/1/73 und ein Antrag Bayerns in Drucksache 261/2/73 vor.

Ich rufe die Vorlage 261/1/73 auf:

Ziff. 1! — Angenommen.

Ziff. 2! Dieser Empfehlung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten widerspricht der Finanzausschuß. Ich bitte um das Handzeichen für den Vorschlag des Ausschusses für Innere Angelegenheiten in Ziff. 2. — Das ist die Minderheit; abgelehnt.

*) Anlage 4

*) Anlage 5

(A) Dann rufe ich die Ziffern 3 bis 6 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

In Ziff. 7 schließen sich die Empfehlungen unter a), b) und c) gegenseitig aus. Der Empfehlung zu a) hat der federführende Ausschuß für Verkehr und Post, der Empfehlung unter b) der Finanzausschuß widersprochen. Ich bitte um Ihr Handzeichen für Ziff. 7 a). — Das ist die Minderheit; abgelehnt.

Nach der Ablehnung müssen wir über den Buchstaben b) abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist auch die Minderheit.

Jetzt die Abstimmung über den Buchstaben c)! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 8! Der Empfehlung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten in den Buchstaben a) und b) widerspricht der Finanzausschuß.

(Zuruf: Getrennt bitte!)

— Also zunächst Ziff. 8 a! Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 8 b! — Auch die Mehrheit.

Ziff. 9! — Angenommen.

Ziff. 10! — Angenommen.

Ziff. 11! — Das ist die Mehrheit. Damit entfällt der Antrag Bayerns in Drucksache 261/2/73.

Wir fahren mit Ziff. 12 fort. — Angenommen.

In Ziff. 13 schließt die Empfehlung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten in Buchstabe a) die Empfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Post in den Buchstaben b), c) und d) aus. Ich bitte um das Handzeichen für Ziff. 13 a). — Das ist die Mehrheit. Damit entfällt die Abstimmung über die Buchstaben b) bis d).

Ziff. 14 a, Ziff. 15 i, Ziff. 16 und Ziff. 17 werden wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam zur Abstimmung gestellt. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 14 b und Ziff. 14 c schließen sich aus. Der Empfehlung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten in Ziff. 14 c widerspricht der Finanzausschuß.

Ich bitte um das Handzeichen für die Empfehlung des Ausschusses für Verkehr und Post in Ziff. 14 b). — Das ist die Minderheit; abgelehnt.

Wir stimmen über Ziff. 14 c ab. — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe Ziff. 15 a, b und c auf. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 15 d! — Das ist auch die Mehrheit.

In Ziff. 15 e schließen sich die Empfehlungen in aa) und bb) aus. Ich bitte um das Handzeichen für Ziff. 15 e, aa). — Das ist die Mehrheit. Damit entfällt die Abstimmung über Ziff. 15 e), bb).

Wir kommen zur Abstimmung über Ziff. 15 f), aa). — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 15 f), bb) und Ziff. 15 g) schließen sich aus. (C) Ich lasse über Ziff. 15 f), bb) abstimmen. — Das ist die Mehrheit. Damit entfällt die Abstimmung über Ziff. 15 g).

Ziff. 15 h! — Mehrheit.

Ziff. 15 i ist bereits erledigt.

Ziff. 15 j! — Die Mehrheit.

Ziff. 16 und 17 sind bereits erledigt.

Ziff. 18! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme** gemäß Art. 76 Abs. 2 GG **beschlossen**.

Gemäß § 29 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung rufe ich folgende Punkte zur gemeinsamen Beratung auf:

10, 11, 13 bis 15, 18, 19

Die Punkte sind in dem **Umdruck 5/73 *)** zusammengefaßt. Wer den in diesem Umdruck zu den einzelnen Punkten jeweils wiedergegebenen **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen will, gebe bitte das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; es ist **so beschlossen**. — Berlin hat sich bei Punkt 14 der Stimme enthalten.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (Drucksache (D) 223/73).

Zur Abstimmung bitte ich die Drucksache 223/1/73 zur Hand zu nehmen. Ich rufe Abschnitt I, Ziff. 1 und 2 auf. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Mehrheit.

Ziff. 3 a und b! — Mehrheit.

Ziff. 3 c wird zurückgestellt wegen der Abstimmung über Abschnitt V.

Abschnitt I Ziff. 4 bis 14! — Mehrheit.

Abschnitte II bis IV! — Ich bitte, in Abschnitt III auf Seite 13 unter § 3 einen Schreibfehler zu berichtigen. Es muß eingangs richtig „§ 33“ anstelle „§ 35“ heißen.

Ich lasse abstimmen. Wer für die Abschnitte II bis IV ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Abschnitt VI! — Mehrheit. Damit entfällt die vorhin zurückgestellte Abstimmung über 3 c.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der **Verordnung nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen** gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zuzustimmen**.

*) Anlage 6

(A) Punkt 17 der Tagesordnung:

Allgemeine Verwaltungsvorschriften zu den §§ 13 bis 13 d der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (Drucksache 224/73).

Zur Abstimmung bitte ich die Drucksache 224/1/73 zur Hand zu nehmen.

Wenn Einwände nicht erhoben werden, möchte ich über Abschnitt I gemeinsam abstimmen. — Das ist der Fall.

Abschnitt II — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften **nach Maßgabe**

der soeben angenommenen Änderungen gemäß § 28 (C) des Straßenverkehrsgesetzes zuzustimmen.

Die Tagesordnung ist damit erschöpft.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates findet am Freitag, 25. Mai 1973, 9.30 Uhr statt.

Ich darf mich für langes, geduldiges Aushalten bedanken.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung 12.17 Uhr.)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 392. Sitzung sind nicht eingelegt worden; damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(B)

(D)

(A) Anlage 1

Erklärung

von Minister Dr. Schäfer (Saarland) zum Antrag des Saarlandes betreffend Wasserstraßenanschluß (Punkt 1 der Tagesordnung)

Den Antrag des Saarlandes, im **Bundshaushaltsplan 1973** im Einzelplan 12 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr — eine **Verpflichtungsermächtigung** in Höhe von 20 Millionen DM für den **Bau eines Wasserstraßenanschlusses für das Saarland** auszubringen, erlaube ich mir wie folgt zu erläutern:

Am 11. Februar 1969 hat das Bundeskabinett beschlossen, daß ein Wasserstraßenanschluß für das Saarland gebaut wird. In der 357. Sitzung des Bundesrates am 23. Oktober 1970 hat der damalige **Bundesminister für Verkehr** (Leber) zum Wasserstraßenanschluß für das Saarland folgende Ausführungen gemacht:

1. „Es ist richtig, die letzte Bundesregierung hat Klarheit geschaffen: das Saarland bekommt einen Wasserstraßenanschluß. Ich habe damals an dieser Beschlußfassung mitgewirkt, und die jetzige Bundesregierung bleibt dabei, daß das Saarland einen Wasserstraßenanschluß bekommt.“
2. „Ich darf hier feststellen, daß, wie man sich auch immer entscheidet, ob für eine Kanalisierung der Saar oder für den Bau des Saar-Pfalz-Kanals, in jedem Fall das Teilstück von Saarbrücken bis Dillingen kanalisiert werden muß. Wenn vernünftig vorgegangen wird, wird beim Bauablauf sowohl bei der Lösung A wie bei der Lösung B immer damit zu beginnen sein, dieses Stück Saar von Saarbrücken bis Dillingen zu kanalisieren. Der Aufwand dafür beträgt mehrere hundert Millionen DM. Die Durchführung der Arbeiten dauert mehrere Jahre.“

(B)

Die Kosten-Nutzen-Analyse, die für die Entscheidung über den Verlauf des Wasserstraßenanschlusses erforderlich war, liegt bereits seit Dezember 1971 vor. Die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den beteiligten Bundesländern Saarland und Rheinland-Pfalz, ob der Wasserstraßenanschluß des Saarlandes über den bereits im Bau befindlichen Abschnitt Saarbrücken-Dillingen hinaus durch einen Saar-Pfalz-Kanal oder durch die Kanalisierung der Saar hergestellt werden soll, sind zur Zeit im Gange. Es ist mit ihrem Abschluß noch vor Verabschiedung des Bundeshaushaltsplanes 1973 zu rechnen. Nach den offiziellen Erklärungen des derzeitigen Bundesministers für Verkehr ist damit zu rechnen, daß die Bundesregierung der Kanalisierung der Saar den Vorzug geben wird.

Zur Vermeidung von Verzögerungen in der Weiterführung des zwischen Saarbrücken und Dillingen begonnenen und für die Strukturpolitik des Landes unabdingbaren Wasserstraßenanschlusses ist die

Ausbringung der beantragten Mittel im Bundeshaushaltsplan 1973 unerlässlich. Die Dringlichkeit der Durchführung eines solchen Beschlusses ergibt sich auch unter Berücksichtigung der durch Beschluß der Hohen Behörde in Brüssel auslaufenden Sonderregelung der Tarife (Als-ob-Tarife).

Mit der Beschränkung auf die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung versucht die Landesregierung den Erfordernissen der derzeitigen konjunkturellen Lage Rechnung zu tragen. Andererseits kann sie auf den Antrag nicht verzichten, angesichts eines Projektes, das vieler Jahre — über mehrere Konjunkturzyklen hinweg — der Vorbereitung und Realisierung bedarf.

Anlage 2

Bericht

von Minister Prof. Dr. Halstenberg
(Nordrhein-Westfalen)
zu Punkt 5 der Tagesordnung

Zum zweiten Male beschäftigt den Bundesrat der **Entwurf eines Verwaltungsverfahrensgesetzes**. Bereits im Jahre 1970 haben wir hier zu einem im wesentlichen gleichartigen Entwurf der Bundesregierung Stellung genommen. Wegen der vorzeitigen Auflösung des sechsten Deutschen Bundestages war es aber nicht möglich, den damaligen Entwurf noch zu verabschieden. Nicht einmal die zuständigen Ausschüsse des Bundestages haben den Entwurf durchberaten können. Mit Rücksicht auf diesen Stand der Dinge und die gegenüber dem Jahre 1970 weitgehend unveränderte Situation darf ich heute auf allgemeine Ausführungen zur grundsätzlichen Problematik des Entwurfs und über den mühevollen Weg, der bis zu seiner jetzigen Gestalt geführt hat, verzichten. Ich hoffe auf Ihr Einverständnis, wenn ich insoweit auf meine Berichterstattung zu der damaligen Regierungsvorlage verweise. Sie finden sie im Protokoll über die 354. Sitzung des Bundesrates vom 26. Juni 1970, Seite 164 ff.

Meine Damen und Herren, wie ich schon andeutete, hat sich in der Ihnen jetzt vorliegenden Drucksache 227/73 gegenüber dem früheren Entwurf Grundsätzliches nicht geändert. Die **Abweichungen** sind im wesentlichen auf folgende drei Gründe zurückzuführen:

1. Die Bundesregierung hat diejenigen Empfehlungen des Bundesrates aus dem Jahre 1970 in den Gesetzentwurf eingefügt, denen sie damals zugestimmt hat.
2. Ferner hat die Bundesregierung die von der Regierungsvorlage abweichenden Vorschläge der Fachausschüsse des Bundestages berücksichtigt, die bei der Beratung des alten Entwurfs erarbeitet worden sind.
3. Der erste Entwurf hat in der Fachliteratur ein lebhaftes Echo gefunden. Dabei sind eine Reihe

- (A) beachtenswerter Änderungsvorschläge gemacht worden. Auch sie haben, soweit tunlich, in dem neuen Entwurf ihren Niederschlag gefunden.

Dieser neue Entwurf, dem eine zweitägige Beratung der zuständigen Bundesressorts mit den Fachressorts der Länder vorausgegangen ist, wurde zunächst sehr eingehend in Unterausschüssen des Innen- und des Rechtsausschusses des Bundesrates und sodann im Innen-, im Rechts- und im Finanzausschuß selbst beraten. Das Ergebnis dieser Beratungen liegt Ihnen in der Drucksache 227/1/73 vor.

Der einzige Punkt, auf den ich noch etwas näher eingehen muß, betrifft den § 1 des Entwurfs und damit die Frage des **Anwendungsbereichs des Gesetzes**. Ich darf alle detaillierten Besonderheiten beiseite lassen und das Kernproblem wie folgt herausstellen.

Die Konzeption der Bundesregierung geht dahin, daß das Gesetz für die Bundesbehörden gelten soll und darüber hinaus auch für die Behörden der Länder und Gemeinden, wenn diese Bundesrecht ausführen. Zum letzteren ein praktisches Beispiel: Trifft eine Landes- oder eine Kommunalbehörde eine Entscheidung, die auf dem Bundesbaugesetz oder auf dem Waffengesetz beruht, so führt sie Bundesrecht aus und soll nach Auffassung der Bundesregierung dann auch das Verfahrensrecht des Bundes, nämlich des hier jetzt zur Debatte stehenden **Verwaltungsverfahrensgesetzes**, anwenden. Das sah bereits der frühere Entwurf vor und der jetzige bringt diese Regelung unverändert wieder.

(B)

Der Bundesrat hat im Jahre 1970 einen von der Regierungsvorlage abweichenden Gegenvorschlag unterbreitet, aber dieser Gegenvorschlag beschränkte sich im wesentlichen darauf, daß der Passus über die sog. Vorratsgesetzgebung für den Bereich der Auftragsverwaltung gestrichen wurde. Der Grundsatz, daß das Bundesgesetz auch von Ländern und Kommunen bei der Ausführung von Bundesrecht angewandt werden soll, wurde aber damals vom Bundesrat anerkannt. Ein Antrag des Freistaates Bayern, den Anwendungsbereich des Gesetzes auf Bundesbehörden zu beschränken, fand damals nur bei einer Minderheit der Länder Unterstützung.

Bei der Beratung des jetzigen Entwurfs hat Bayern seinen damaligen Antrag wiederholt. Im Innenausschuß des Bundesrates fand er dieses Mal eine Mehrheit. Diese Mehrheit sprach sich also dafür aus, daß das Gesetz **nur für die Bundesbehörden, nicht aber auch für die Länder und Kommunen** gelten soll. Den diesbezüglichen Antrag nebst Begründung finden Sie in der Drucksache 227/1/73 unter Nr. 1 Buchstabe b).

Die in der Vergangenheit hierzu mehrfach angesprochene verfassungsrechtliche Problematik ist bewußt außer acht gelassen worden, d. h. die Frage, ob der Bund verfassungsrechtlich befugt ist, die von ihm beabsichtigte Regelung zu treffen, wird gar nicht gestellt. Der Innenausschuß hat mehrheitlich

verwaltungspraktische Gründe für die Beschränkung auf den Bereich der Bundesbehörden geltend gemacht. Sie zielen darauf ab, daß in der Alltagsarbeit der Behörden sehr häufig im Einzelfall keine reinliche Scheidung zwischen Bundes- und Landesrecht mehr möglich ist. Ein und dieselbe Verfügung wird häufig sowohl auf Bundesrecht als auch auf Landesrecht gestützt. Das aber — so meint der Innenausschuß — führe zwangsläufig für die Behörde zu Unsicherheiten über das anzuwendende Verfahrensrecht und das Hauptziel des Entwurfs, im Interesse des Staatsbürgers der Rechtssicherheit und Rechtseinheit zu dienen, könne in sein Gegenteil verkehrt werden. Diese Schwierigkeiten sollen dadurch ausgeräumt werden, daß Länder und Kommunen ohne Rücksicht auf das anzuwendende materielle Recht ausschließlich ein Landesverwaltungsverfahrensgesetz zugrunde legen. Dabei geht man davon aus, daß die Länder sich bei ihrer noch austehenden Gesetzgebung inhaltlich der Regelung in dem zunächst zu erlassenden Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes anschließen werden. Wegen der weiteren Überlegungen darf ich auf die schon erwähnte Begründung unter Nr. 1 Buchstabe b der Strichdrucksache verweisen.

Der Rechtsausschuß, der einen Tag früher als der Innenausschuß getagt hat, hat sich mit dem Vorschlag des Innenausschusses nicht mehr auseinandergesetzt. Er hat wieder den gleichen Beschluß vorgeschlagen, wie ihn der Bundesrat 1970 gefaßt hatte. Antrag und Begründung des Rechtsausschusses finden Sie unter Nr. 1 Buchstabe c) der Drucksache 227/1/73. Die Anträge des Innen- und des Rechtsausschusses widersprechen sich also in diesem Punkt. Der Antrag des Innenausschusses ist der weitergehende, weil er den Anwendungsbereich des Bundesgesetzes auf Bundesbehörden beschränken will.

(D)

Zum Schluß meiner Berichterstattung darf ich noch auf den letzten Punkt der Empfehlungsdrucksache hinweisen. Es handelt sich um die Nr. 38 Buchstabe a) und Buchstabe b). Beide Vorschläge decken sich weitgehend, weisen aber eine geringfügige Abweichung auf. Gemeinsam ist beiden Anträgen, daß alle drei zur Zeit im Gesetzgebungsgang befindlichen umfassenden **Verfahrensgesetze**, nämlich das Verwaltungsverfahrensgesetz, die Abgabenordnung und das Sozialgesetzbuch **weitgehend harmonisiert** werden sollen, d. h. sowohl dem Inhalt als auch dem Wortlaut nach anzupassen sind. Dazu schlägt nun der Innenausschuß unter Buchstabe a) vor, daß sich dieses Anpassen an der Regelung des Verwaltungsverfahrensgesetzes ausrichten soll, während der Finanzausschuß dem Verwaltungsverfahrensgesetz eine solche Vorrangfunktion nicht konzederen will, sondern lediglich empfiehlt, daß die drei Gesetzentwürfe „einander“ angepaßt werden sollen. Sehr wesentlich ist dieser Unterschied zwischen den beiden Ausschlußvorschlägen deshalb nicht, weil auch der Innenausschuß abweichende Regelungen ausdrücklich dann zulassen will, wenn Besonderheiten in den verschiedenen Bereichen diese erfordern.

(A) Anlage 3

Erklärung

von **Minister Adorno** (Baden-Württemberg)
zu den Punkten 6 a) und 6 b) der Tagesordnung

Die **Regierung des Landes Baden-Württemberg** hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß ihrem Entwurf eines Gesetzes über das weitere **Inkrafttreten des Bundesausbildungsförderungsgesetzes** bisher in zweifacher Hinsicht ein beachtlicher Erfolg beschieden war. Zum einen hat unser Entwurf offenbar der Bundesregierung Anlaß gegeben, die Vorarbeiten zu ihrem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und des Arbeitsförderungsgesetzes mit besonderer Beschleunigung zu Ende zu bringen. Zum anderen hat der Entwurf unseres Landes nicht nur im Ausschuß für Kulturfragen eine breite Mehrheit erzielt, sondern auch die Mitglieder des Finanzausschusses davon überzeugt, daß wir die **Berufsfachschüler von der 10. Klasse an** fördern müssen, wenn wir ernstlich bestrebt sind, wirtschaftliche Hindernisse wegzuräumen, die einer der Neigung, Eignung und Leistung entsprechenden Ausbildung an unseren beruflichen Schulen entgegenstehen.

Der von Baden-Württemberg eingebrachte Entwurf geht insofern weiter als der Entwurf der Bundesregierung, als er die Einbeziehung aller Berufsfachschüler ab Klasse 11 schon ab August 1973 und die Einbeziehung der Berufsfachschüler in Klasse 10 ab August 1974 vorsieht. Da der Entwurf der Bundesregierung aber im übrigen einen weiteren Regelungsbereich umfaßt, konnte der Entwurf des Landes Baden-Württemberg seinem Inhalt nach in den Entwurf der Bundesregierung eingearbeitet werden. In der Empfehlungsdrucksache 276/1/73 sind dies unter I die Nummern 6 a und 7 c. Als Folge dieser Änderungsvorschläge kann — wie dies auch der Ausschuß für Kulturfragen in III Nr. 1 der Drucksache 276/1/73 empfiehlt — der Antrag des Landes Baden-Württemberg — Punkt 6 a der Tagesordnung — für erledigt erklärt werden.

Die **Empfehlung des Finanzausschusses** in I Nr. 6 b der Drucksache 276/1/73 sieht dagegen keine stufenweise, sondern eine gleichzeitige Einbeziehung aller Berufsfachschüler der Klassen 10 und 11 ab August 1974 vor. Nach Meinung des Landes Baden-Württemberg sollte jedoch der Empfehlung des Kulturausschusses gefolgt werden. Es ist ein Gebot sozialer Gerechtigkeit, Schüler aller Berufsfachschulen ab Klasse 11 zum frühestmöglichen Zeitpunkt, d. h. schon ab August 1973 zu fördern, wie dies bei anderen Schülern der entsprechenden Klasse bereits seit Inkrafttreten des Ersten Ausbildungsförderungsgesetzes (1970) geschieht. Diese Notwendigkeit besteht um so mehr, als diese Schüler häufig aus einkommensschwächeren sowie aus solchen Bevölkerungsschichten kommen, die nur schwer Zugang zu einer weiterführenden Bildungseinrichtung finden. Die Mehrkosten werden sich mit 18 Millionen DM im gesamten Bundesgebiet in erträglichen Grenzen halten.

Im übrigen möchte ich noch zwei Empfehlungen (C) des Ausschusses für Kulturfragen besonders hervorheben, die vom Land Baden-Württemberg als vorzüglich angesehen werden:

In I Nr. 1 der Drucksache 276/1/73 wird empfohlen, die Bundesregierung zu bitten, insbesondere die **Bedarfssätze und Freibeträge** unverzüglich zu überprüfen. Hierdurch soll die Bundesregierung auf die Notwendigkeit hingewiesen werden, daß die Grundlagen für die Bemessung der Förderungsleistungen so bald wie möglich den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden müssen.

Unter I Nr. 3 der Drucksache 276/1/73 empfiehlt der Ausschuß für Kulturfragen, die Freibeträge von der Waisenrente und dem Waisengeld von 90 auf 120 DM anzuheben. Dies ist eine unabwiesbare Konsequenz aus der im Regierungsentwurf vorgesehenen Anhebung der Freibeträge von den anderen Einkünften des Auszubildenden und entspricht einem dringenden sozialen Bedürfnis, da gerade die Empfänger von Waisenrenten auf die zusätzliche Unterstützung des Elternhauses verzichten müssen.

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg hofft, daß der Bundesrat sich die von ihr unterstützten Empfehlungen des Ausschusses für Kulturfragen zu eigen macht und daß der Deutsche Bundestag auf dieser Grundlage alsbald die sozialpolitisch dringend erforderlichen Verbesserungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes beschließen wird.

(B)

Anlage 4**Erklärung**

von **Staatssekretär Eicher** (BMA)
zu Punkt 8 der Tagesordnung

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur **Weiterentwicklung des Schwerbeschädigtenrechts** ist ein Teil des „Aktionsprogramms Rehabilitation“, das gemeinsame Anstrengungen für eine umfassende Verbesserung der Situation der Behinderten vorsieht. Gemeinsame Bemühungen der zuständigen Stellen in Bund, Ländern und Gemeinden, der Rehabilitationsträger und der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sollen die behinderten Mitbürger aus dem Schattendasein herausführen und ihnen in Beruf und Gesellschaft bessere Chancen eröffnen. In der Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 ist die Eingliederung der Behinderten an die Spitze der sozialpolitischen Aussagen gestellt worden.

Der Ausbau des geltenden Schwerbeschädigtengesetzes zu einem Schutzgesetz für alle Behinderten dient diesem Anliegen. In diesem Zusammenhang gehört auch der Gesetzentwurf über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation, den die Bundesregierung in nächster Zeit erneut vorlegen wird. Diese gesetzlichen Maßnahmen sollen dazu beitragen, das gegliederte System der deutschen

(D)

- (A) Rehabilitation überschaubarer zu gestalten, **vor allem aber**, es für den Behinderten leichter zugänglich zu machen.

Der besondere sozialpolitische Akzent des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs liegt in der Öffnung des bisherigen Schwerbeschädigtengesetzes für **alle** Behinderten, unabhängig von der Ursache der Behinderung. Die besonderen **Hilfen des Schwerbeschädigtengesetzes**, nämlich

- die bevorzugte Vermittlung eines Arbeitsplatzes,
- die besonderen Pflichten der Arbeitgeber zur Einstellung der Behinderten und zur Förderung ihrer beruflichen Entwicklung,
- die nachgehenden Hilfen im Arbeitsleben

waren bisher im wesentlichen den Kriegs- und Arbeitsopfern vorbehalten. Diese Hilfen sollen künftig allen Schwerbehinderten offenstehen. Nicht mehr die Ursache einer Behinderung ist maßgebend für Art und Umfang der Hilfen zur Rehabilitation, sondern allein die Tatsache der Behinderung und die daraus folgende Notwendigkeit zur Hilfe der Gemeinschaft.

Gestatten Sie mir, auf drei Punkte der Novelle etwas näher einzugehen, weil diese Fragen in den Beratungen der beteiligten Ausschüsse eine besondere Rolle gespielt haben. Es handelt sich dabei um das System von Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe, die Verwendung der Ausgleichsabgabe und die Werkstätten für Behinderte. Die hierzu vorliegenden Änderungsanträge in den Nummern 4, 8 bis 10, 22 und 28 der Ihnen vorliegenden Drucksache sind geeignet, die ausgewogene Konzeption des Gesetzentwurfs empfindlich zu stören.

(B)

Das System von **Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber** und der **Pflicht zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe** wird durch den Entwurf neu geordnet. Grundgedanke der Neuordnung ist, daß jeder Arbeitgeber mit 16 und mehr Arbeitsplätzen verpflichtet sein soll, einen Beitrag zur Eingliederung der Behinderten in Arbeit, Beruf und Gesellschaft zu leisten. Dieser Beitrag zur Rehabilitation soll in erster Linie dadurch geleistet werden, daß der Arbeitgeber 6% seiner Arbeitsplätze für die Beschäftigung Schwerbehinderter bereitstellt. Ist ihm dieser Beitrag, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, so soll er als Ausgleich wenigstens einen Geldbetrag zur anderweitigen Förderung der Rehabilitation zahlen.

Dabei kommt der **Ausgleichsabgabe** eine doppelte Bedeutung zu. Einmal hat sie eine echte Ausgleichsfunktion, sie soll einen Ausgleich schaffen zwischen den Arbeitgebern, die ihre Beschäftigungspflicht erfüllen und denjenigen, die hierzu nicht in der Lage sind oder es nicht wollen. Zum anderen soll sie die Arbeitgeber nachhaltig anhalten, den eigentlichen Auftrag des Gesetzes zu erfüllen, nämlich die Beschäftigung Schwerbehinderter sicherzustellen. Diese Konzeption führt nicht nur zu einer gerechten Behandlung der Arbeitgeber untereinander, sondern sie ist auch verwaltungsmäßig einfach. Sie geht aus

von der Gleichbehandlung der Arbeitgeber der privaten Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Sie bringt für beide Bereiche eine einheitliche Pflichtquote von 6% der Arbeitsplätze, sie bringt allerdings auch erstmals für den Bereich der öffentlichen Hand die Pflicht zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe, wenn die Pflichtarbeitsplätze nicht besetzt werden können. Nach Auffassung der Bundesregierung ist es nicht möglich, die Pflichtquote für die Arbeitgeber der öffentlichen Hand von jetzt 10% auf 6% zu senken, ohne gleichzeitig auch die Ausgleichsabgabe für diesen Bereich einzuführen. Ein Verzicht auf diesen Schritt würde von den privaten Arbeitgebern, die künftig 100,00 DM monatlich statt bisher 50,00 DM für jeden nicht besetzten Pflichtplatz zu zahlen haben, nicht verstanden werden.

Das **Aufkommen aus der Ausgleichsabgabe** soll nach dem Gesetzentwurf zu 50% den Hauptfürsorgestellen verbleiben, 50% sollen einem Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zugeführt werden. Die Bundesregierung ist der Meinung, daß diese Verteilung in einem ausgewogenen Verhältnis steht zu den regionalen und den überregionalen Aufgaben der Rehabilitation. Das derzeitige Aufkommen aus der Ausgleichsabgabe beträgt jährlich ca. 10 Millionen DM. Davon verbleiben den Hauptfürsorgestellen zur Förderung regionaler Maßnahmen nach dem gegenwärtigen Verteilungsschlüssel 80%, das sind rund 8 Millionen DM jährlich. Künftig wird den Hauptfürsorgestellen auch bei dem vorgesehenen Verteilungsschlüssel ein Mehrfaches des jetzigen Betrages zur Verfügung stehen. Diese Summe dürfte ausreichen, um die auf die Hauptfürsorgestellen zukommenden neuen Aufgaben nachhaltig und wirksam zu erfüllen. Die restlichen 50% der Ausgleichsabgabe sollen im Rahmen des Ausgleichsfonds für überregionale Maßnahmen der Rehabilitation eingesetzt werden. Während 1968 nur rel. 5 Millionen DM im Haushalt zur Verfügung standen, sind es im Jahre 1973 rel. 45 Millionen DM.

Im Rahmen des Aktionsprogramms Rehabilitation hat die Bundesregierung in den letzten Jahren in steigendem Umfang Haushaltsmittel zur Förderung von Einrichtungen der Rehabilitation bereitgestellt.

Die Erfahrungen zeigen, daß der Bedarf an Berufsförderungswerken, Berufsbildungswerken und an Werkstätten für Behinderte bei weitem noch nicht gedeckt ist.

Eine wirksame Koordinierung und damit eine Weiterentwicklung der Rehabilitation ist aber nur möglich, wenn der für die Koordinierung zuständigen Stelle auch die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Die Mitwirkung der Länder bei der Vergabe der Mittel des Ausgleichsfonds ist durch die Mitarbeit in dem vorgesehenen Beirat gesichert.

Bei den **Werkstätten für Behinderte** kann man feststellen, daß sie bislang das Stiefkind der beruflichen Rehabilitation waren. Weder ihre Zahl noch ihre Qualität reichen aus, um denjenigen Behinderten, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht

(A) mehr unterkommen können, einen Arbeitsplatz zu bieten. Erst durch das Arbeitsförderungsgesetz ist hier eine Änderung eingetreten. Die Bundesanstalt für Arbeit wurde durch dieses Gesetz in die Lage versetzt, Investitionshilfen zum Aufbau eines bedarfsdeckenden Netzes von Werkstätten zu vergeben, und zwar für Werkstätten, die produktionsorientiert sind und eine echte Arbeitsleistung des Behinderten verlangen. 40 derartige Werkstätten sind in einer ersten Ausbaustufe zur Zeit im Bau oder bereits fertiggestellt.

An diese Entwicklung soll jetzt angeknüpft werden. Der Gesetzentwurf will sicherstellen, daß den Werkstätten künftig die erforderlichen Arbeits- und Lieferaufträge erteilt werden. Die Arbeitgeber können einen Teil der Auftragssumme auf ihre Verpflichtung zur Zahlung der Ausgleichsabgabe verrechnen. Bei dieser sich anbahnenden positiven Entwicklung empfiehlt es sich nicht, von der neuen Konzeption der Werkstätten für Behinderte abzugehen und in den bisherigen Zustand der bloßen Beschäftigungstherapie zurückzufallen. So werden wir das Problem, etwa 100 000 Schwerbehinderten, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht mehr unterkommen können, noch eine sinnvolle Tätigkeit zu ermöglichen, nicht lösen.

Ich möchte meine Ausführungen nicht schließen, ohne den Ausschüssen des Bundesrates, insbesondere dem federführenden Ausschuß, für die sorgfältigen Beratungen und die vielfältigen Anregungen zur Verbesserung des Gesetzentwurfs zu danken. Ein großer Teil der vorgelegten Änderungsanträge wird mit Sicherheit übernommen werden. Um so dringlicher möchte ich Sie aber bitten, den Änderungsanträgen in den Ziffern 4, 8 bis 10, 22 und 28 der Ihnen vorliegenden Drucksache nicht zuzustimmen, weil damit — wie ich eben dargelegt habe — die Konzeption des Gesetzentwurfs empfindlich gestört würde.

Anlage 5

Erklärung von Minister Adorno (Baden-Württemberg) zu Punkt 9 der Tagesordnung

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg begrüßt es, daß im vorliegenden Gesetzentwurf die Gedanken des Umweltschutzes verstärkt Eingang gefunden haben. Sie stimmt daher auch der Empfehlung des Innenausschusses zu, einen neuen § 3 a über den **Lärmschutz beim Straßenbau** in den Gesetzentwurf einzufügen. Sie ist aber der Auffassung, daß die Formulierung dieser Bestimmung im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens noch eingehend überprüft werden muß, da ihre mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen noch nicht genügend zu übersehen sind. Es bedarf insbesondere noch weiterer Überlegungen, welche Konsequenzen eine Vorschrift dieser Art auch auf den Ausbau bestehender Straßen hat.

Anlage 6

Umdruck 5/73 (C)

Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der 393. Sitzung des Bundesrates am Freitag, dem 4. Mai 1973, empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Gegen den Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 10

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 18. Dezember 1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Schweden über gegenseitige Unterstützung in Zollangelegenheiten (Drucksache 259/73).

II.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 11

Dritte Verordnung zur Bekämpfung der Feuersbrandkrankheit (Drucksache 222/73);

Punkt 13

Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über Ersatzgewürze (Drucksache 228/73);

Punkt 15

Zweite Verordnung über die Inkraftsetzung einer Ergänzung des Abschnittes II der Anlage I zum Vertrag vom 31. Mai 1967 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über zoll- und paßrechtliche Fragen, die sich an der deutsch-österreichischen Grenze bei Staustaufen und Grenzbrücken ergeben (Drucksache 283/73). (D)

III.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 14

Zweite Wassersicherstellungsverordnung (2. WasSV) (Drucksache 301/73, Drucksache 301/1/73);

Punkt 18

Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Eichung von Meßgeräten — Eichanweisung — Allgemeine Vorschriften — EAAV — (Drucksache 151/73, Drucksache 151/1/73).

IV.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 19

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 316/73).